

che 13/3305. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung und damit der Einzelplan 05 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** worden.

Ich rufe **Nummer 4** auf:

Einzelplan 11: Frauen, Jugend Familie und Gesundheit

mit den Teilbereichen "Frauen und Familie", "Jugend" und "Gesundheit". Ich weise auf die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3311** hin, eröffne die Beratung für den Teilbereich

a) Frauen und Familie

und erteile für die CDU-Fraktion Frau van Dinther das Wort.

Regina van Dinther (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten gestalteten sich Haushaltsplanberatungen so schwierig wie in diesem Jahr. Der Ordner mit Zuschriften betroffener Bürgerinnen und Bürger, die sich über Kürzungspläne beschwerten, wuchs von Tag zu Tag. Tatsächlich können wir den Betroffenen, nachdem wir diese Haushaltsplanberatungen in der nächsten Woche abschließen, leider noch keine Finanzierungssicherheiten geben. Konkret konnten wir im Frauenhaushalt zwar mehrere, wenig plausible Kürzungsvorhaben mit der Zustimmung aller Fraktionen verhindern, aber damit kommt man, glaube ich, trotzdem nur wenig vorankommt.

So fragten wir uns natürlich, warum wir uns im Parlament, vernetzt mit den Betroffenen vor Ort, monatelang über das Gewaltschutzgesetz unterhalten haben, das nordrhein-westfälische Polizeigesetz abgeändert, die Eckpunkte des Landesaktionsprogramms gegen Gewalt beraten haben, und dann die Landesregierung zum Resümee kam, genau in diesem Bereich die Mittel für Frauennotrufe zu streichen.

Natürlich müssen noch Konzepte erarbeiten werden, aber eines war uns allen doch eigentlich klar: Das Gewaltschutzgesetz erfordert eine Beratungsstruktur. Diese Arbeit kann weder allein von der Polizei noch von der Justiz und ganz sicher nicht von den Kommunen im Land getan werden. Alle vier Fraktionen haben sich dann im Ausschuss für die Rücknahme dieser Kürzung eingesetzt.

Ein weiteres Projekt soll mit einstimmiger Billigung aller Fraktionen fortgeführt werden, und zwar die

Arbeit mit ausstiegswilligen Prostituierten. Meine Damen und Herren, es ist nur wenig Geld, das wir hier einsetzen, aber gut angelegtes Geld. In Bochum arbeiten die Frauen mitten im Freudenhausviertel in der Gußstahlstraße und pauken mit den Prostituierten Computertechnik und Buchhaltung, damit sie für ein Leben nach der Prostitution qualifiziert werden.

Die Mitarbeiterinnen vom SKF in Dortmund arbeiten in einem Container mitten auf dem Straßenstrich und bieten den Prostituierten ein niederschwelliges Hilfsangebot an.

Wir hätten durchaus viel Fantasie, wo man sinnvoller Gelder einsparen kann als ausgerechnet hier, und deshalb sind wir sehr froh, dass wir auch einstimmig diese Kürzungspläne zurückweisen konnten.

Ansonsten kann ich mich in der Bewertung des Haushaltes nur dem anschließen, was vor mir schon viele Redner gesagt haben und vermutlich auch noch nach mir viele Rednerinnen sagen werden: Wir Abgeordnete sind ja eigentlich vom Volk gewählt, und eigentlich hat auch das Parlament Haushaltshoheit. Diese Regel scheint aber der Vergangenheit anzugehören. Denn stritten wir uns Monate über den ersten Haushaltsplanentwurf und über die darin ausgewiesenen Kürzungen, mussten wir anschließend in vier Tagen ein etwa gleich hohes Haushaltsloch parlamentarisch beraten.

Nun kann es ja sein, dass es den Kolleginnen und Kollegen der rot-grünen Koalition ganz recht ist, die Verantwortung auf die Ministerien abzuschieben, statt sich mit unangenehmen, aber notwendigen Strukturveränderungen zu beschäftigen. Allein für den Bereich des Einzelplanes 11 hat das Ministerium eine globale Minderausgabe von 28 Millionen € umzusetzen. Und damit hat die Ministerin den schwarzen Peter.

(Renate Drewke [SPD]: Das ist Quatsch!)

Liebe rot-grüne Kolleginnen: Warum entledigen Sie sich eigentlich der Kompetenz? Dafür sind Sie nicht gewählt.

Jetzt komme ich zum Thema Familienpolitik. Sie gründen als Landesregierung das Bündnis für Erziehung und kürzen nun – die ursprünglichen Pläne waren noch schlimmer – die Personalkostenzuschüsse an kommunale Erziehungsberatungsstellen von 33 % auf 20 %, wohl wissend, dass mittlerweile fast alle Kommunen dieses Landes finanziell mit dem Rücken an der Wand stehen.

Ähnliches gilt für die immer noch verbleibenden Kürzungen bei der Weiterbildung, bei denen auch

die Familienbildung betroffen ist. Bitte sagen Sie dann aber den Akteuren des Bündnisses für Erziehung vor Ort deutlich, dass Sie in diesem Politikfeld in Zukunft weniger tun wollen. Damit werden Ihre Sonntagsreden zur Familie relativiert.

Beim Thema Familie will ich gerne auf Kinderbetreuung und das Thema Ganztagschule eingehen. Mein Kollege Recker hat zum Ganztagschülerlass einiges schon sehr ausführlich vorge tragen, z. B. dass dabei pro Kind mit dem, was Sie in den Haushalt einstellen, rechnerisch ganze 0,1 Lehrerstellen herkommen oder aber - andersherum gerechnet - 2,7 Wochenstunden pro 25-er Kindergruppe. Das sind alles Dinge, womit Sie keinen hier vom Stuhl reißen können.

Ich möchte Ihnen mal aufzeigen, wie sehr sich in diesem Parlament die politische Willensbildung in diesen Politikfeldern in den letzten Jahren verändert hat.

Heutzutage geben Sie als Ministerium einen Erlass zum Thema Ganztagschule heraus. Ich möchte das einmal mit 1990/92 vergleichen, als wir unter dem damaligen Familienminister Heine mann einen Referentenentwurf zum Kindertages stättengesetz vorgelegt bekamen. Damals kam in einem sehr offenen Prozess mit allen Betroffenen, mit Eltern, Erzieherinnen, Trägern, Kommunen und mit uns Parlamentarierinnen dann am Ende ein sehr gutes und am Kindeswohl und an der Qualität orientiertes GTK heraus. Heute gibt es Erlasse nach dem Motto: Vogel friss oder stirb. Keine Diskussion, keine Anhörung, keine Beteili gungsprozesse! Dabei sind auch Eltern, Erziehe rinnen, Träger, Kommunen und Schulen betroffen.

Wir erwarten von diesem Erlass eigentlich eine wesentliche Veränderung der Landschaft. Wir meinen, dass man solche Veränderungen nicht von oben verordnen kann, sondern dass sich die se in der Diskussion entwickeln müssen und wir dazu alle Akteure am Tisch haben müssen.

Gerade weil Sie es technisch so machen, wie sie es machen, erwarten wir von diesem Erlass ei gentlich nichts Gutes.

Wir haben dazu auch Fragen: Was wird z. B. aus den Zehnjährigen, wenn Sie in Zukunft die Horte schließen? Zehnjährige Kinder können Sie nicht mit einem Schlüssel nach Hause schicken. Was sollen die denn dann machen, wenn sie aus der Grundschule entlassen worden sind, die weiter führenden Schulen aber nicht im Ganztagsbetrieb betrieben werden sollen? Wer zahlt z. B. die Per sonalkosten? Wer zahlt diese Kosten insbesonde re für qualifiziertes Personal?

Was heißt bei Ihnen eigentlich "Qualität"? Ist die Förderung des einzelnen Kindes, das laut PISA von so hoher Bedeutung ist, in diesem Verwah rungssystem der offenen Ganztagschule über haupt möglich? Was ist mit den Hauptschulen, die unserer Meinung nach eigentlich größeren Vor rang haben müssten, bevor so viele Grundschu len in Ganztagsformen umgewandelt werden?

(Beifall bei der CDU)

Was ist mit der Beitragsgerechtigkeit? Wir werden also in Zukunft Ganztagschulen haben, die für Eltern beitragsfrei sind. Dann wird es aber auch die offene Ganztagschule geben, die bis zu 100 € im Monat kostet. Sie müssen uns erklären, wie Sie das durchhalten wollen.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir glauben, dass Sie uns eine riesige Mogelpa ckung verkaufen. In Ihrer Ganztagschule ist nämlich leider gar keine Ganztagschule drin.

(Beifall bei der CDU und einzelnen Abgeord neten der FDP)

Schade, liebe Abgeordneten, dass Sie so etwas mit sich machen lassen. Ihre früheren Kollegen waren in diesem Fachausschuss wesentlich muti ger.

Die CDU wird nächste Woche Anträge vorlegen und dokumentieren, dass wir dann, wenn wir nicht wirklich zu Strukturveränderungen im Haushalt kommen, in Zukunft keine Spielräume für unsere Kinder mehr haben. Wir laden Sie herzlich ein, sich unseren Vorschlägen anzuschließen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin van Dinther. - Für die SPD spricht jetzt Frau Drewke.

Renate Drewke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen des Neuzuschnitts der Ressorts werden in dieser Runde die Frauen politik und die Familienpolitik zusammengefasst debattiert. Beide Politikbereiche sind als Gesell schaftspolitik querschnittsorientiert und berühren fast alle anderen Politikfelder. Gestatten Sie des halb auch mir - Frau van Dinther hat das gerade auch schon gemacht -, auf den für mich in diesem Haushalt 2003 gegebenen Schwerpunkt hinzu weisen, und das ist für mich tatsächlich die Ein richtung der offenen Ganztagsgrundschule.

Frau van Dinther, ich kann Ihre Einstellung nicht verstehen. Ein Projekt, das jetzt zur Anhörung der

Verbände gekommen ist, und zwar mit den Richtlinien und mit dem Entwurf der Konzeption, gleich zu Beginn in Grund und Boden zu reden, ist nicht gut. Ein solches Vorgehen und ein solches Verfahren führen wirklich in der Sache nicht weiter. Wir sind uns doch wohl einig, dass auch aus frauen- und familienpolitischen Gründen die Ganztagsgrundschule bzw. die Ganztagsschule - angefangen bei der Grundschule - wirklich der richtige Weg ist.

Sie haben allerdings als CDU-Fraktion lange gebraucht, um zu dieser Erkenntnis zu kommen. Es sind aber keine Rabenmütter, die ihre Kinder in die Ganztagsgrundschule schicken. Auch die CDU fordert das mittlerweile. Frau van Dinther, Sie sind ja im Übrigen auch Jugendpolitikerin. Das, was hier in Nordrhein-Westfalen gewachsen ist, und zwar in Bezug auf die Jugendhilfeeinrichtungen, müssen wir sinnvoll mit dem verbinden, was wir unter dem Gesichtspunkt Ganztagsschule machen wollen. Dieses Vorgehen müsste auch Ihnen klar sein bzw. einleuchten.

Ich finde jedenfalls, wir sind damit auf dem richtigen Weg. Wir kommen mit dieser Maßnahme tatsächlich unserer Forderung nach Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit näher. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, jetzt noch hundert zusätzliche Lehrerstellen für das nächste Schuljahr auszuweisen. Damit ist es möglich, 300 Ganztagsgrundschulen einzurichten.

Ich hoffe, dass in den Kommunen, die von Ihnen mitregiert werden, von diesem Angebot auch Gebrauch gemacht wird. Ich appelliere zudem an Sie und auch an die CDU, solch ein Projekt nicht von Anfang an zu blockieren.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Frauenhaushalt im Einzelplan 11 werden die drei Eckpfeiler sozialdemokratischer Frauenpolitik in Nordrhein-Westfalen auch für das nächste Jahr gesichert. Das ist erstens die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, zweitens die Förderung der Erwerbstätigkeit und der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und drittens die gerechte Teilhabe in allen Lebensbereichen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Frau van Dinther jetzt sagt, der Frauenetat werde mit einer globalen Minderausgabe von 28 Millionen belegt,

(Brigitte Speth [SPD]: Das geht gar nicht!)

dann muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der gesamte Frauenetat in diesem Landes-

haushalt nur 20 Millionen ausmacht. Sie haben also sehr populistisch die Vorgabe für den gesamten Einzelplan 11 vorgebracht. Das ist ein bisschen die Art und Weise der Opposition, mit Zahlen nicht ganz so korrekt umzugehen bzw. den Eindruck zu erwecken, als bestünden hier praktisch keine Spielräume mehr.

Bei uns ist es tatsächlich so, dass wir - letztendlich auch durch die Beratungen in den Ausschüssen und in den Fraktionen beider Koalitionsfraktionen - im Frauenetat sehr zufrieden sind. Das gilt insbesondere auch für den von Ihnen angesprochenen Bereich der Durchführung der neuen Rechtslage nach dem Gewaltschutzgesetz sowie der veränderten Rechtslage nach dem Polizeigesetz. Immerhin sind hier in Nordrhein-Westfalen weit über zweitausend Mal Wohnungsverweisungen ausgesprochen worden. Klagen gegen diese polizeilichen Maßnahmen wurden verworfen, so dass dort jetzt wirklich Rechtssicherheit besteht. Mittlerweile gehören die Wohnungsverweisung und die Verhängung eines Rückkehrverbots fast überall in unserem Land zur polizeilichen Routine.

Das vergangene Jahr hat jedoch auch gezeigt, dass nur ca. 10 % der Frauen von der zivilrechtlichen Möglichkeit der dauerhaften Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz Gebrauch machen. Das sind entschieden zu wenig; denn das bedeutet nach den Erfahrungen der Polizei, dass der größte Teil der Frauen nicht aus der Gewaltbeziehung herauskommt und damit früher oder später wiederum Polizeieinsätze und die ganze Palette der Möglichkeiten fällig werden.

Um dies zu verändern und den Teufelskreis von Gewalt, Versöhnung und wieder Gewalt zu durchbrechen, brauchen wir und brauchen die betroffenen Frauen Beratung und Hilfe. Deswegen haben wir uns für den Erhalt der gesamten Beratungsinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen so stark gemacht. Ich bin froh, dass wir die Mittel für die Notrufe und die Zufluchtsstätten für Mädchen wieder bereitstellen und damit die bewährte fachliche Arbeit nicht nur fortführen, sondern sogar ausweiten können.

Dabei hat die SPD-Fraktion nach wie vor das Ziel, zu einer gleichmäßigen Fraueninfrastruktur in allen Landesteilen zu kommen. Das gilt für Frauenberatungsstellen wie für die Notrufe.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird es möglich, mindestens zwei zusätzliche Notrufstellen und eine neue Frauenberatungsstelle in die Förderung aufzunehmen. Frauenhäuser sind mittlerweile in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes vorhanden.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! In den schwierigen Haushaltsberatungen ist uns Frauenpolitikern aber auch deutlich geworden, dass die gewachsene, sehr ausdifferenzierte und scheinbar vielfältige Struktur der vom Land geförderten Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen nicht immer und nicht von allen Menschen nachvollzogen und als notwendig anerkannt wird. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Deswegen sollten wir gemeinsam mit den Fraueninitiativen überlegen, wie wir die gesamte Infrastruktur und die Fördermittel, die dafür zur Verfügung stehen, die ja im Vergleich zu anderen Landesförderungen eher minimal sind, bündeln und damit die Struktur plausibler und akzeptabler machen können.

Ich möchte hier nicht missverstanden werden: Mir geht es nicht um Einsparungen, sondern um Planungssicherheit für die Zukunft. Die hervorragende Zusammenarbeit der Landesarbeitsgemeinschaften am runden Tisch der Landesregierung bei der Vorbereitung und Durchführung der Fachveranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt und zur Konzipierung der Landeskoordinierungsstelle lassen mich hoffen, dass auch hierfür gemeinsam ein Weg gefunden werden kann.

Meine Damen und Herren, nach wie vor ein zentraler Punkt unserer Frauenpolitik ist die Förderung der Erwerbstätigkeit und der beruflichen Chancen von Frauen. Ziel ist die Erhöhung der Frauenerwerbsquote in Nordrhein-Westfalen, die aufgrund unserer historisch gewachsenen Wirtschaftsstruktur zu wünschen übrig lässt. Daran wollen wir arbeiten. Auf die Bedeutung der Ganztagsgrundschule und der Betreuungsangebote für Kleinkinder habe ich ja bereits hingewiesen.

Unterstützt und gefördert wird dieses Ziel der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen durch das Netz der Regionalstellen Frau und Beruf, die auch im nächsten Jahr aus Landesmitteln gefördert werden. Bei der Umsetzung der Frauenförderung in der Privatwirtschaft gibt uns die EU-Gleichstellungsrichtlinie Rückenwind. Viele Projekte des Landes wirken auf Mädchen und Frauen ein, um sie zu motivieren und darin zu bestärken, ihre Chancen zu nutzen. Die Aktivitäten richten sich natürlich auch an die Betriebe, von denen immer mehr erkennen, dass frauenfreundliche Personalpolitik auch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

Bei der Umsetzung des Hartz-Konzepts sind die spezifischen Belange von Frauen zu berücksichtigen, so wie das im Antrag der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck kommt. Das gilt bei allen Modulen. Unser besonderes Augenmerk liegt auf der Aus-

gestaltung der Minijobs und vor allem der Alternative dazu, den Dienstleistungspools, die es den Frauen ermöglichen, eine eigene Altersvorsorge aus ihren Bezügen aufzubauen. Damit dieses Angebot auch von den Haushalten angenommen wird, ist die steuerrechtliche Gleichbehandlung mit den Minijobs zwingend erforderlich. Die Overheadkosten der Dienstleistungspools sind wie die der Personalserviceagenturen gegebenenfalls auch aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auch die Projekte zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten werden in 2003 weiter vom Land gefördert. Diese Arbeit ist sinnvoll und volkswirtschaftlich allemal günstiger als die Abhängigkeit von der Sozialhilfe oft für den Rest des Lebens. Wir haben die Mittel wieder in den Haushalt eingestellt, weil wir von der Effektivität der beiden Projekte überzeugt sind und hoffen, dies auch anderen infrage kommenden Kostenträgern näher bringen zu können.

Alles in allem haben wir auch mit diesem Haushalt eine gute Grundlage, Frauenpolitik wirkungsvoll zu gestalten. Die gesamte Fraueninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen ist gesichert und kann teilweise noch ausgebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe aktive Frauen, nutzen Sie diese hervorragende Ausgangslage und sorgen Sie mit dafür, dass die wichtigen frauen- und familienpolitischen Einrichtungen zukunftssicher sind und Rat und Hilfe suchenden Frauen bzw. Eltern und Kindern zur Verfügung stehen. Das wünsche ich mir als Abgeordnete, die aus dem Landtag ausscheidet und eine andere Aufgabe übernimmt.

(Zuruf von der SPD: Schade!)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Renate Drewke (SPD): Sie können versichert sein, dass ich auch in dem neuen Amt mein Augenmerk ganz besonders auf die Wirkungen unseres Tuns auf Frauen und Familien richten werde.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Drewke. Alle guten Wünsche begleiten Sie. - Für die FDP spricht jetzt Frau Capune-Kitka.

Brigitte Capune-Kitka (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Drewke, es tut mir Leid, dass Sie gehen. Vielleicht ist das aber für Arnsberg auch ein Erfolg.

(Beifall von Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft. Wir haben uns gestritten, aber immer gut verstanden. Die letzten zweieinhalb Jahre waren eine sehr fruchtbare Zeit. Es tut mir Leid, wenn ich mich nicht mehr mit Ihnen streiten kann.

Jetzt muss ich aber noch ein bisschen auf Ihre Rede Bezug nehmen, damit Sie nicht so ganz ungeschoren davongekommen. Es ist nämlich schon erstaunlich für mich. Ich habe mich schon gewundert, als ich las, dass Frauen und Familie in einem Punkt und in einem Atemzug abgehandelt werden. Und dann reden Sie, Frau Drewke, auch noch von Rabenmüttern, die ihre Kinder abgeben. Familienpolitik ist für mich die Aufgabe von Männern und Frauen.

(Renate Drewke [SPD]: Für uns doch auch!)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für mich die Aufgabe von Männern und Frauen. Es gibt Rabenväter und Rabenmütter. Ich hätte doch gern Frauenpolitik von Familienpolitik und Kinderbetreuung getrennt. Solange wir das nicht verstanden haben, müssen wir uns auch nicht wundern, wenn Frauen von draußen dieses Etikett immer noch angezogen bekommen.

Insofern wundert mich auch im Rahmen dieser Haushaltsberatungen nicht, dass bei der Familienpolitik so sträflich - insbesondere mit den Mitteln der globalen Minderausgaben - gekürzt wird. Hatten Sie von Rot-Grün nicht auf Ihren Wahlkampfplakaten die Familienpolitik zum Hauptthema und zu Ihrem Hauptanliegen gemacht? Ich sehe noch die Plakate vor mir und höre Ihre Reden. Wissen Sie nicht, was Familien in diesem Land bewegt, Familien, die Verantwortung übernehmen für ihre älteren Familienangehörigen und für ihre Kinder, die sich um ihren sicheren Arbeitsplatz sorgen, um die Sicherung ihres Lebensunterhalts, um die Zukunftsaussichten ihrer Kinder, die Schulprobleme und Schulchancen?

Sie sorgen sich um mangelnde finanzielle Spielräume, sie benötigen bezahlbare Mietwohnungen oder finanzierbares Eigentum, sie benötigen bezahlbare und flexible Kinderbetreuung, sie benötigen Hilfe in der Betreuung und Pflege ihrer älteren

Familienangehörigen, sie benötigen Hilfe in Krisen, die durch Beziehungsstreit oder Erziehungsprobleme hervorgerufen wurden, sie möchten sich fortbilden und freuen sich, wenn ihre Kinder oder ihre älteren Familienangehörigen vielleicht in Volkshochschulen und Familienbildungsstätten die Chance dazu bekommen.

In all diesen Bereichen, liebe Koalition, haben Sie in diesem Haushalt gekürzt. Familienpolitik ist viel mehr als Gender eine Querschnittsaufgabe sowohl der Gesellschaft als auch des Staates. Genau die Familien, die Sie so hoch gehalten haben, sind die Verlierer der Entscheidungen der Bundes- und der Landesregierung bei ihren Versuchen der Haushaltskonsolidierung. Genau das ist der falsche Weg.

48 Steuer- und Gebührenerhöhungen verabschiedet der Bund. Sie, meine Damen und Herren, verabschieden zur selben Zeit zur finanziellen Entlastung der Gemeinden ein Gesetz, das Familien über die Erhöhung der Eigenbeteiligung an Schulbüchern und Schülerfahrtkosten erheblich belasten wird. Die Kommunen erhöhen die Gebühren für Musikschulen, Volkshochschulen und Stadtbüchereien. Die Vereine erhöhen die Mitgliedsbeiträge aufgrund sinkender Förderung in der Jugendleiterpauschale. Die Grundsteuer B wird erhöht. Wer bezahlt das? - Die Familie. So geht es immer weiter. Die Familie wird im nächsten Jahr immer weniger in ihrem Portemonnaie haben. Dies alles geschieht, während Sie immer sagen, die Familie sei in diesem Land das Wichtigste, sie sei unsere Zukunft.

Statt diese Kürzungen im Haushaltsentwurf aber klar darzustellen, nimmt man feige zum bequemen Mittel der globalen Minderausgabe Zuflucht und behauptet gleichzeitig, man habe alle Institutionen gerettet, weil man die Förderung natürlich wieder in den Haushalt eingestellt hat. Unten drunter steht aber: minus 5 Millionen € für globale Minderausgabe, minus 3 Millionen € für globale Minderausgabe usw. Das ist ein Deckmäntelchen.

Sie haben es auch bei den Ganztagschulen nicht anders gemacht. Nach PISA war klar, dass Ganztagschulen wichtig sind, um unsere Kinder für die Zukunft fit zu machen. Hier redet man jetzt nur noch von Ganztagsbetreuung.

(Renate Drewke [SPD]: Das stimmt ja gar nicht!)

Dann wird von lächerlichen 100 Planstellen sowie von der bewährten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bund, Land, Kommunen und den Eltern gesprochen. Wer zahlt letztendlich für die Ganztagschule? Zahlt dies das Land oder die

Kommunen? Denken Sie nur an die Schlagzeilen der letzten beiden Tage und an den Offenbarungseid der Kommunen, die überhaupt nicht mehr in der Lage sind, Ganztagschulen aufzubauen und die Mittel für den Mensenausbau für das Mittagessen, die Mittagsbetreuung und die Zusammenarbeit in der Betreuung aufzubringen.

Dabei geht es bei der Ganztagschule nicht nur um Betreuung, sondern um eine methodische und didaktische Herausforderung an Lehrer, Schüler und Eltern. Eine Billiglösung gibt es hier nicht; wir würden in Zukunft wie beim Ausverkauf dastehen und nichts Ordentliches haben.

Machen Sie doch einmal irgendetwas richtig und setzen Sie Prioritäten! Knappe Mittel verlangen, mit den geschmolzenen Ressourcen optimal und effizient umzugehen. Dies aber geht weder mit einer globalen Minderausgabe noch nach Rasenmähermethode. Wenn ich weniger Geld habe und es draußen kalt ist, dann kaufe ich mir auch nicht einen halben Pullover, einen Schuh und Ärmel von einem Wintermantel, sondern ich überlege mir, was ich brauche, damit ich draußen nicht erfriere. Mit Einzelteilen und Bruchstücken kann man nichts anfangen.

In Zukunft kann es nur zwei Prioritäten geben. Das eine sind die Ganztagschulen, das andere die Beratungsstellen, bei denen Sie ja auch kürzen. In den Beratungsstellen wird alles gemacht. Für mich sind zwei Dinge wichtig: Zum einen Krisenintervention sowohl im Falle von sexueller Gewalt als auch in den Fällen, die wir von Erfurt kennen, zum anderen der Ausbau von Prävention. Erkundigen Sie sich einmal, welche hervorragenden Erfahrungen in Amerika in 15 Jahren mit Triple P gesammelt worden sind.

Schauen Sie, wie heute schon Erziehungsstellen die Eltern dort abholen, wo sie Unterstützung benötigen - in Kindergärten und Krabbelgruppen -, und ihnen helfen, Erziehung wieder zu erlernen. Das ist Arbeit für die Zukunft, weil es in Zukunft Geld sparen wird. Wir müssen Eltern Hilfen anbieten, die vollkommen verunsichert sind und nicht mehr wissen, wie sie klar und authentisch erziehen können und damit Kindern Grenzen setzen, aber auch Freiheiten bieten.

Natürlich setze ich auch in der Frauenpolitik Schwerpunkte. Hier komme ich zu dem Modell für ausstiegswillige Prostituierte. Schon das Wort "Projekt" bzw. "Modell" stört mich. Habe ich ein Modell, erprobe ich es und sage zu einem bestimmten Zeitpunkt, es funktioniert oder es funktioniert nicht; dann baue ich es aus oder schließe es. Sie nennen es "Modell" und "Projekt", und in

jedem Jahr verhandeln wir darüber, ob es weiter bestehen kann. Unsere drei Beratungsstellen haben eine überregionale Bedeutung. Wenn sie überregional sind, kann man in Zukunft nicht drei Kommunen damit belasten wollen. Bitte machen Sie dies im nächsten Jahr - wir werden einen Antrag dahingehend stellen - zu einer festen Einrichtung - weg vom Modell oder Projekt, überregional und zukunftsweisend. Dann stehen wir dazu und bauen es auch vernünftig auf.

Tun Sie uns und allen den Gefallen, in Zukunft nur noch Gesetze zu erlassen, bei denen Sie sicherstellen können, dass die Folgekosten von Ihnen und nicht von Dritten, also von den Kommunen oder den Bürgern, getragen werden. Das gilt für das Gewaltschutzgesetz, dessen Kosten plötzlich die Kommunen übernehmen sollten. Bei jeglichem Schritt sollte überlegt werden, wer in Zukunft dafür bezahlen soll. Gott sei Dank ist im Ausschuss Einsicht eingekehrt und Glaubwürdigkeit in Denken und Handeln annähernd wieder hergestellt worden, indem diese Beratungsstellen, die mehr oder weniger per Gesetz gefordert wurden, zumindest im nächsten Jahr finanziell weiter unterstützt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Capune-Kitka. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Hürten.

Marianne Hürten (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nun 12 ½ Jahre hier im Landtag und kann mich, bezogen auf den Frauenbereich, an keine einzige Haushaltsberatung erinnern, die der diesjährigen ähnelt. Das fing an bei den Reaktionen auf den Haushaltsentwurf und endete, zumindest vorläufig, bei den Beratungen im Frauenausschuss.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Was finde ich nun so außergewöhnlich an den diesjährigen Beratungen? Es ist die große Einmütigkeit. Der Protest beschränkte sich nicht auf die von den geplanten Kürzungen betroffenen Einrichtungen, sondern wir konnten über alle Einrichtungstypen hinweg eine breite Solidarisierung und darüber hinaus gesellschaftliche Unterstützung feststellen. Polizei, Gewerkschaften, Gleichstellungsbeauftragte, Medienberichte bis hin zu vielen einfachen Bürgerinnen und Bürgern setzten sich für die Projekte ein.

Getreu dem Motto "eine Kette ist nur so stark wie das schwächste Glied" wurde landauf/landab gegen die Streichung der Fördermittel für Frauenini-

tiativen gegen sexualisierte Gewalt, die nur eine Pauschale für eine halbe Stelle erhalten, und gegen die Streichung der Förderung der drei Zufluchtsstätten für Mädchen und Prostituierten-Beratungsstellen protestiert.

Diese breite Solidarisierung und Unterstützung spiegelte sich dann in den Ausschussberatungen wider. Zum Teil lagen gleich lautende Anträge aller Fraktionen vor. Die von den Koalitionsfraktionen vorgetragenen Anträge wurden dann einstimmig verabschiedet.

Ich ziehe daraus folgende Rückschlüsse:

Erstens. Die Finanzierung differenzierter flächen-deckender Angebote zur Unterstützung von Frauen in Krisen- und Gewaltsituationen wird gesellschaftlich breit unterstützt und von allen hier im Landtag vertretenen Parteien für notwendig gehalten.

Zweitens. Auch die qualifizierten Beratungsangebote für eine gesellschaftliche Randgruppe wie die Prostituierten werden im Einvernehmen mit der Opposition in diesem Hause für unverzichtbar erklärt, und für die Förderung 2003 werden die notwendigen Mittel in den Haushalt eingestellt.

Natürlich hat auch bei den diesjährigen Haushaltsberatungen im Frauenbereich die Frage eine Rolle gespielt - Frau Capune-Kitka hat darauf hingewiesen -: Was ist Landesaufgabe und was ist kommunale Aufgabe?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus dem Gewaltmonopol des Staates erwächst diesem die Aufgabe, den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten und, soweit dies nicht möglich ist, den von Gewalt Betroffenen Hilfe und Unterstützung und gegebenenfalls Entschädigung zukommen zu lassen. Es ist rechtlich eindeutig, dass das Land für die Polizei und die Opferentschädigung zuständig ist.

Seit dem 01.01. dieses Jahres gilt nun das Gewaltschutzgesetz und das daraufhin geänderte Polizeirecht. Die Aufgaben der Polizei und Frauenhilfeeinrichtungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt werden dort geregelt. Wie soll jetzt vor diesem Hintergrund begründet werden, dass die Förderung der in einem Atemzug mit der Polizei genannten Fraueneinrichtungen kommunale Angelegenheit sein soll?

Aus meiner Sicht muss die wesentliche Förderung dieser Einrichtungen weiterhin durch das Land sichergestellt werden.

Mittlerweile liegen uns die ersten Erfahrungen zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und des Polizeigesetzes vor. Bis zum Herbst diesen Jah-

res wurden landesweit 2.000 Wegweisungen mit zehntägigem Rückkehrverbot von der Polizei ausgesprochen.

Nach den österreichischen Erfahrungen - in Österreich gibt es schon mehrere Jahre ein solches Gesetz - muss mit einer etwa vierstündigen Beratungszeit pro Opfer von Gewalt gerechnet werden. Auf das ganze Jahr hochgerechnet heißt das, dass allein 10.000 Stunden zusätzliche Beratungszeit angefallen sind. Dazu kommt neben der Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit der von allen Einrichtungen verzeichnete zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsbedarf, unabhängig von Wegweisungen. Dies bestätigt alle, auch international vorgetragenen und vorliegenden Erfahrungen, wonach jede öffentliche Debatte über Gewalt gegen Frauen, die den Betroffenen Unterstützung signalisiert, dazu führt - erfreulicherweise, möchte ich hier betonen -, dass von diesen Betroffenen verstärkt Hilfe und Unterstützung nachgefragt wird. Wir haben daher die hohe Verantwortung, wenn wir z. B. mit dem Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt eine solche Diskussion befördern, auch die erforderliche Unterstützung sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund hat die grüne Landtagsfraktion in den diesjährigen Haushaltsberatungen nicht nur die Sicherung der bisherigen Einrichtungen angestrebt, sondern darüber hinaus einen besonderen Schwerpunkt für den sich abzeichnenden zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um häusliche Gewalt gesetzt. Es werden 530.000 € zur Verfügung gestellt, um neben der Förderung einzelner neuer Einrichtungen die Förderung der Initiativen gegen sexualisierte Gewalt aufstocken zu können.

In der Enquetekommission "Frauengerechte Gesundheitsversorgung" wurde vergangene Woche von der Expertin Frau Professorin Hagemann-White vorgetragen, dass etwa 20 % der Fälle häuslicher Gewalt auch Fälle sexualisierter Gewalt sind und dass die Gewalterfahrungen der Frauen in ihrer Kindheit es ihnen so schwer machen, sich als Erwachsene aus Gewaltbeziehungen zu lösen. Da liegt auch der Zusammenhang zu unserem Landesaktionsplan und den Aufgaben, die damit zu erfüllen sind. In diesem Feld liegt nun die originäre Zuständigkeit der Notrufe.

Darüber hinaus stellen wir uns vor, dass, verbunden mit dieser Erhöhung, die wir durchsetzen konnten, diese Einrichtungen auch Vernetzungsaufgaben übernehmen können. Wir haben die Erhöhung aus drei Gründen bei den Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt angesiedelt:

Erstens. Drei Einrichtungstypen profitieren von dieser Erhöhung: die Frauenberatungsstellen, bei denen diese halbe Stelle angesiedelt ist, die Notrufe und Wildwassereinrichtungen.

Zweitens. Wir wollten ein einfaches Verfahren, damit die Umsetzung der Erhöhung ohne große zeitliche Verzögerung stattfinden kann.

Drittens war es auch unsere Absicht, gezielt das schwächste Glied in der Unterstützungskette zu stärken.

Darüber hinaus werden 2003 362.000 € für Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans zur Verfügung stehen. Und wir stellen Mittel in den Haushalt ein, um die 24-stündige Erreichbarkeit der geplanten Landeskoodinierungsstelle gegen Gewalt zu ermöglichen und die Kürzung bei den Präventionsmaßnahmen an Schulen abzumildern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einige Sätze zu den Zufluchtstätten für Mädchen sagen. Sicher liegt die originäre Zuständigkeit für die Inobhutnahme von Jugendlichen und Kindern bei den Kommunen. Auch wenn wir als Land modellhaft seit vielen Jahren nur diese drei Einrichtungen fördern, bin ich und ist meine Fraktion trotzdem der Auffassung, dass wir nicht ungeprüft abrupt aus dieser Förderung aussteigen können. Wir müssen uns damit auseinander setzen, welche Entwicklungen es in diesem Bereich in den vergangenen Jahren gegeben hat. Das ist noch nicht geschehen.

Unsere Gespräche im Rahmen der Haushaltsberatungen mit den betroffenen Einrichtungen haben ergeben: Es sind mitnichten kommunale Einrichtungen. Sie haben sich durch diese aufstockende Förderung als überregionale Einrichtungen etabliert, die gezielt dazu genutzt werden, besonders stark traumatisierte Mädchen unterzubringen, damit sie den notwendigen Unterstützungsbedarf erhalten.

Wir sind der Auffassung, dass es im nächsten Jahr einer gesonderten Diskussion bedarf, wie wir in Zukunft mit diesen Einrichtungen umgehen. Wir sehen zunächst darin eine Begründung, sie als landesgeförderte Einrichtungen weiter zu betreiben.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den anderen, uns auch wichtigen Bereichen des Frauenteils im Einzelplan 11. Ich habe sie hier nicht ausdrücklich erwähnt, weil sie nicht von Kürzungen betroffen sind. Das heißt nicht, dass wir es für unproblematisch halten, wenn sie von der globalen Minderausgabe betroffen sind.

Uns ist es wichtig, dass alle frauenpolitischen Einrichtungen, die wir über Ansätze in diesem Einzelplan fördern, strukturell gesichert werden müssen, seien es die Frauenhäuser, die Frauenberatungsstellen, die Notrufe oder die Regionalstellen für Frau und Beruf. Daran besteht weiterhin dringender Bedarf. Wir hoffen sehr, dass die Landesregierung, aber insbesondere die Ministerin dieses Signal des Parlaments mitnimmt und dahin gehend umsetzen kann, dass die aufgrund der globalen Minderausgabe notwendigen Einsparmaßnahmen an anderen Stellen vorgenommen werden.

Zum Schluss sage ich: Ich bleibe bei der Tradition, mich hier zu originären frauenpolitischen Anliegen zu äußern. Sie mögen darin eine Kritik sehen, dass ich die Zusammenlegung von Frauenpolitik und Familienpolitik nicht für gerechtfertigt halte. Gerade unter Berücksichtigung der Diskussion, die wir zu Gender-Mainstreaming geführt haben, kann ich diese Zusammenlegung nicht nachvollziehen. Meine Kollegin Ute Koczy wird sich nachher im Rahmen der jugendpolitischen Debatte auch zu familienpolitischen Fragestellungen äußern, die uns unabhängig davon, dass ich diese Zusammenlegung kritikwürdig finde, sehr wichtig sind.

Insgesamt kann ich für meine Fraktion feststellen: Nicht nur wir haben die im Verlauf der Haushaltsberatung erzielten Ergebnisse im Bereich Frauenpolitik mit großer Freude verzeichnet; vielmehr wurden sie auch im Lande mit großer Freude aufgenommen. Wir haben per Mail, per Brief und per Anruf sehr viele positive Reaktionen bekommen. Wir hoffen sehr, nach der Verabschiedung des Haushalts in der nächsten Woche Anfang des Jahres feststellen zu können, dass die frauenpolitischen Vorhaben zügig so umgesetzt werden, wie wir es einvernehmlich im Frauenausschuss beraten und beschlossen haben.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Hürten. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Fischer das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn wir heute aus Gründen ihrer rationellen Behandlung die Haushalte beider Politikbereiche, nämlich Frauenpolitik und Familienpolitik, zusammen beraten, erkläre ich auch für die Landesregierung, dass wir Frauenpolitik und Familienpolitik als zwei getrennte Politikbereiche verstehen. Man kann

aber sicherlich auch in einem Beitrag zu zwei unterschiedlichen Themen etwas sagen.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs war mir besonders wichtig, dass trotz aller notwendigen Einsparungen die zentralen Aufgaben und Strukturen auch und gerade in der Frauenpolitik gesichert werden. Gleichwohl war die Diskussion um den frauenpolitischen Teil des Haushaltsentwurfs insbesondere durch die Auseinandersetzung um einen speziellen Zweig der Infrastruktur geprägt, durch die Diskussion um die so genannten Notrufe. Die speziellen Initiativen gegen sexualisierte Gewalt leisten unstreitig eine Arbeit, die gerade vor dem Hintergrund des Gewaltschutzgesetzes eine hohe Bedeutung hat. Daher möchte ich begründen, warum wir gerade diesen Zweig für die notwendigen Kürzungen und Einsparungen gewählt haben, die ich im Haushalt erbringen musste.

Mehr als zwei Drittel der Notrufe, nämlich 34 von 47, sind zugleich Teil einer allgemeinen Frauenberatungsstelle, deren Fortbestand nicht zur Disposition stand. In allen Kreisen und Städten, in denen es Notrufe gibt, bieten auch Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser ihren Rat und Schutz an.

Natürlich freue ich mich, dass jetzt zusätzlich Mittel für den Bereich Gewaltschutz beantragt sind, aber mit Blick auf manche Diskussion im Rahmen der Haushaltsberatungen halte ich auch fest: Forderungen in Bezug auf Frauenförderung, Gleichstellung und Gender-Mainstreaming richten sich nicht allein an Land und Bund, sondern ebenso an die Kommunen. Auch dort macht es spezifische frauenpolitische Förderung nicht überflüssig; vielmehr müssen beide Handlungsstränge, Gender-Mainstreaming und Frauenförderung, einander ergänzen. Tatsache ist aber: Eine kommunale Beteiligung an der frauenpolitischen Infrastruktur in diesem Land findet seit Jahren nur unzureichend statt. In Richtung der CDU sage ich: In den Kommunen, in denen Sie Verantwortung tragen, erlebe ich nur selten Aktivitäten, die Sie heute hier auf Landesebene aber gleichwohl einfordern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dennoch ist Nordrhein-Westfalen mit seinem differenzierten, nahezu flächendeckenden Netz von Einrichtungen gegen Gewalt an Frauen seit Jahren bundesweit vorbildlich. Mit dem Landesaktionsplan haben wir weitere Weichen gestellt. Ich nenne nur die Polizeirechtsnovelle, die Intensivierung der Arbeit am runden Tisch in Nordrhein-

Westfalen sowie Veranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt. Ziel ist und bleibt, die vielfältigen örtlichen Schutz-, Hilfe- und Beratungsangebote so zu verknüpfen, dass ein gleichermaßen dichtes, effektives und adressatinnengerechtes Netz aus ambulanten und stationären Angeboten entsteht.

Den Bereich der Gewaltprävention als weitere Säule in diesem Zusammenhang will ich nur kurz ansprechen. Auch im Jahre 2003 setzen wir dabei auf das Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen". Das Programm hat in den vergangenen Jahren wichtige Impulse gesetzt. Seine weitere Förderung bietet einen Anreiz für Schulen, ihr Engagement in diesem Feld fortzusetzen.

Bei der Förderung von Frauen in Bezug auf den Beruf stehen im kommenden Jahr drei Schwerpunkte im Mittelpunkt.

Erstens. Wir werden Gender-Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip in den Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftsprogrammen des Landes verankern. Wir werden uns ebenfalls für eine offensive Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gleichstellung von Frauen im Beruf und zu Gender-Mainstreaming einsetzen. Dabei können wir auf dem aufbauen, was wir mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" inzwischen erreicht haben. Die Landesregierung wird dazu im kommenden Jahr umfassend berichten.

Zweitens. Wir werden Kooperationen mit Unternehmen verstärken, und zwar nicht nur im Rahmen der Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf", sondern beispielsweise auch bei dem Projekt "KommiT - Junge Frauen und Mädchen in IT-Berufen", in dem sich 13 Schulen und 25 Betriebe gemeinsam für bessere Ausbildungsmöglichkeiten für junge Frauen in der IT-Branche einsetzen.

Drittens. Wir werden Existenzgründungen von Frauen konsequent unterstützen. Wichtige neue Impulse verspreche ich mir dabei von dem Unternehmerinnenbrief. Dies ist ein Zertifikat, das von erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern sowie Wirtschaftsexpertinnen und Wirtschaftsexperten verliehen wird und Gründerinnen und Unternehmerinnen den immer noch schwierigen Weg zu Bankkrediten ebnen soll.

Hinsichtlich der beruflichen Gleichstellung stützen wir uns auf das Netz der 47 Regionalstellen "Frau und Beruf". Sie werden wie bisher mit insgesamt 7 Millionen € gefördert.

Unverändert bleibt auch die Unterstützung der LAG kommunaler Frauenbüros und der gemein-

samen Aktionswoche mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die Förderung des Netzwerkbüros für Frauen mit Behinderungen, des Frauenrates Nordrhein-Westfalen, der Aktionstage Breitensport, von Kulturprojekten wie "femme total" und "RockSie" sowie das Fraueninternetportal www.frauen-nrw.de.

Der Frauenhaushalt enthält dagegen keine Mittel mehr für die Weiterführung der drei Dienstleistungspools, da sie in den Haushalt des Arbeitsministeriums übergegangen sind.

Beendet wurden die Modellprojekte Linie I und Linie F. Beide Projekte waren notwendig und auch erfolgreich. Eine Dauerförderung war aber weder von Beginn an geplant noch wäre sie heute vertretbar. Denn die gezielte Vermittlung von Medienkompetenz an Frauen und die Beratung von Berufsrückkehrerinnen ist mittlerweile durch vielfältige Initiativen und Angebote weitgehend gewährleistet.

Sehr geehrte Damen und Herren, Familienpolitik der SPD ist praktisch, lebensnah und eine Chancenpolitik für Familien. Von daher kann von Sonntagsreden weiß Gott nicht die Rede sein. Familien brauchen beides, sie brauchen materielle Sicherheit im Rahmen des Familienleistungsausgleiches und familienfreundliche Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, ihre Vorstellungen von einem Leben mit Kindern und auch zusammen mit der älteren Generation zu verwirklichen.

Für die Frauen-, Familien-, Jugend- und Schulpolitik ist dabei eine Ganztagsbetreuung von besonderer Bedeutung, und zwar eine Offensive für Bildung, Erziehung und Betreuung. Dabei muss klar sein: Struktur gestaltende Familienpolitik verlangt mehr als Ganztagsbetreuung. Die Sicherung dieser familienpolitischen Strukturen in Nordrhein-Westfalen hatte für mich bei der Aufstellung des Haushaltsplans eine hohe Priorität.

Einige wichtige Positionen des Entwurfs will ich hier noch einmal kurz benennen: Die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung mit knapp 17 Millionen €, 16,5 Millionen € für die Schwangerschaftskonfliktberatung, 18,5 Millionen € für die Familienbildung einschließlich der ergänzenden Förderung, 5,5 Millionen € für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, 2 Millionen € für die Familienpflege, knapp 700.000 € für die Familienverbände und Familienselbsthilfe.

Der Haushaltsentwurf sah trotzdem zum Teil sehr schmerzhaft Kürzungen vor; dessen bin ich mir sehr wohl bewusst. Deshalb sage ich ausdrücklich: Ich freue mich, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses zusätzliche Möglichkeiten

eröffnet und eine Sicherung der geleisteten Arbeit gewährleistet. Ich will einige wenige Aspekte hervorheben.

Ich begrüße nachdrücklich, dass die zusätzlichen Mittel für die kommunalen Erziehungsberatungsstellen und die Erholungsmaßnahmen für Kinder und junge Behinderte jeweils mit inhaltlichen Reformzielen verbunden sind - zugunsten einer stärkeren präventiven Ausrichtung bei den einen oder mit dem Ziel einer neuen inhaltlichen Verankerung im Kontext des Landesjugendplanes bei den anderen. Überrollung allein kann hier keine Antwort sein, weder auf die Haushaltszwänge noch auf die veränderte Lebenswirklichkeit dieser Gesellschaft.

Ich beharre im Übrigen auch darauf, dass das KJHG den Kommunen eine umfassende Infrastrukturverantwortung zuweist, und zwar nicht nur, aber auch in der Erziehungsberatung. Die lapidare Antragsbegründung der CDU, diese Aufgabe sei den Kommunen allein nicht zumutbar, ignoriert schlichtweg die Rechtslage. So geht das aus meiner Sicht nicht. Aber im Hinblick auf ein soziales Frühwarnsystem, das wir verfolgen, glaube ich, dass wir in Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen und den zur Verfügung stehenden Landesmitteln sinnvolle Arbeit leisten können.

Erlauben Sie mir eine letzte kurze Anmerkung: In den Ausschussberatungen hat die CDU-Fraktion beantragt, die Förderung gleichgeschlechtlicher Lebensformen auf null zu setzen. Angesichts der zunehmenden Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensformen in der Gesellschaft sei es nicht länger notwendig, hierfür Gelder zur Verfügung zu stellen.

Vor wenigen Monaten hat Ihre Partei noch heftig gestritten, ob eine unverheiratete Mutter christdemokratischen Familienidealen genügt. Das Lebenspartnerschaftsgesetz haben Sie mit allen Mitteln zu verhindern versucht. Ausgerechnet Sie reden von der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen.

Ich hätte Verständnis dafür, wenn Schwule und Lesben sich verhöhnt fühlen und für sich feststellen, dass ihre Lebenswirklichkeit von Ihnen anscheinend ignoriert wird. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie dem Parlament einen solchen Antrag erspart hätten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich hätte mich auch gefreut, wenn Sie die gesamte Debatte so geführt hätten, dass sie von Außenstehenden noch richtig eingeordnet werden kann. Frau van Dinther, nachdem Sie von globalen Minderausgaben beim Frauenhaushalt in der Höhe

von 28 Millionen € reden, möchte ich hier zu Protokoll geben, dass wir einen Haushalt von 1,9 Milliarden € im Einzelplan 11 haben und dass sich diese 28 Millionen € auf diese 1,9 Milliarden € beziehen und nicht auf den Etat des Frauenhaushaltes. -- Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir haben keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Teilbereich a).

Wir kommen zum Teilbereich

b) Jugend

Zunächst hat für die CDU-Fraktion der Kollege Mahlberg das Wort.

Thomas Mahlberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um mit dem letzten anzufangen, was Frau Fischer angesprochen hat: der Verantwortung für die kommunalen Erziehungsberatungsstellen. Das eigentlich Positive an den Haushaltsberatungen ist wohl, dass es dem Parlament gelungen ist - es hat seine Kompetenz wirklich wahrgenommen -, etwas zu Fall zu bringen, was die Regierung angestrebt hat. Man sieht nämlich im Parlament durchaus eine Verantwortung für die kommunalen Erziehungsberatungsstellen. Man will die Kommunen nicht allein lassen.

Wir hätten uns als CDU-Fraktion natürlich gewünscht, wenn die Mittel wieder in vollem Umfang eingestellt worden wären. Es gab entsprechende Anträge. Wir haben aber selbstverständlich das Anliegen der Koalitionsfraktionen unterstützt und gesagt, das Parlament muss hier ein Zeichen setzen. Das haben wir getan. Im Grunde ist das eine Ohrfeige für die Landesregierung. Ihr Anliegen, Frau Fischer, diese Aufgabe und deren Finanzierung an die Kommunen weiter zu schieben, wird vom Parlament so nicht getragen, und das ist richtig. Denn einzelne Kommunen wären zwar in der Lage, diesen finanziellen Aufwand aufzufangen, aber viele andere könnten sich dies nicht leisten, weil die Kommunen insgesamt auch durch die Politik hier in Düsseldorf mit dem Rücken an der Wand stehen.

(Beifall bei der CDU)

Genauso unrichtig ist es auch - auch das ist Tenor in den Haushaltsberatungen im Ausschuss gewesen -, dass die Aufgabe Jugendwohnen nur den Kommunen zufiele.

90 % derjenigen, die diese Maßnahmen in den Kommunen in Anspruch nehmen, sind nicht aus diesen Kommunen. Wir fordern von Jugendlichen immer mehr Flexibilität bei der Jobsuche, wissen, dass es betreutes Wohnen geben muss und haben entsprechende Stellungnahmen aus der Wirtschaft dazu vorliegen. Was wird jedoch hier gemacht? - Hier werden in vollem Umfang die Mittel für das Jugendwohnen gekürzt. Das ist verheerend. Nicht zuletzt deshalb gab es eine Demonstration vor dem Parlament, bei der die jungen Menschen richtigerweise versucht haben, sich zu artikulieren. Wir als CDU-Fraktion hätten uns mehr Einsicht von der Landesregierung und von den anderen Fraktionen gewünscht.

Drittens möchte ich die Kindergartenpolitik ansprechen. Als ich 1995 ins Parlament gekommen bin, haben der Kollege Rüsenberg und ich uns darüber Gedanken gemacht, welche Themen wohl Themen der nächsten Jahre sein werden. Wir hatten gedacht, dass mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz das Thema Kindergartenplatz insoweit erledigt wäre. Es ist eine Ausgleichsregelung für die Kommunen geschaffen worden. Dieses Thema ist aber nach wie vor nicht abgeschlossen. Wir mussten leider wieder einen Antrag einbringen, dass zusätzlich entsprechende Investitionsmittel eingestellt werden, weil es nach wie vor bei den Landesjugendämtern enorme Wartelisten gibt. Aufgrund von Neubaugebieten in den Kommunen besteht trotz sinkender Kinderzahlen weiterhin Bedarf für neue Einrichtungen. Das können allerdings die Kommunen nicht alleine meistern. Sie brauchen unsere Hilfe. Leider sind Sie unseren Anträgen nicht gefolgt.

Als vierten Punkt möchte ich die Sprachförderung ansprechen. Das ist ein wesentlicher Punkt, der es uns unmöglich macht, den Haushaltsplanentwurf in dieser Form mit zu tragen. Ich komme aus einer Ruhrgebietsstadt und kann berichten, dass für meine Heimatstadt dieses nach dem Thema Arbeitsplätze das zweitwichtigste Thema ist. Ihr Förderkonzept sieht vor - das begrüßen wir, weil es ein guten Einstieg ist -, die Kindertageseinrichtungen, die einen Migrantenanteil von mehr als 50 % aufweisen, mit einer besonderen Sprachförderung auszustatten. Die Mittel, die dafür bereitgestellt werden sollen - darüber werden wir auch anhand unseres Antrages debattieren müssen; die FDP hat in ihren Einzelanträgen ebenfalls den Finger in die Wunde gelegt - reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um den Bedarf vor Ort zu befriedigen.

Eines ist klar: Der Schlüssel zur Integration vor Ort ist die Sprache. Das heißt, wenn Kinder in die

Schule kommen und kein Wort Deutsch sprechen, dann wird es ihnen schwerlich gelingen, erfolgreich die Schul- und Berufsausbildung zu absolvieren. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung und haben das in dem erwähnten Antrag entsprechend formuliert, dass in diesen Bereich noch einmal eingestiegen werden muss. Die Förderung der Einrichtungen mit einem 50-prozentigen Migrantenanteil verstehen wir als einen ersten Schritt. Wir müssen uns aber Gedanken über die Einrichtungen machen, in denen der Anteil der Migranten "nur" 35 oder 40 % beträgt.

Ihre Philosophie, Frau Fischer, ist eindeutig; das haben Sie gerade noch einmal betont: Sie wollen nach Möglichkeit die kostenintensiven Aufgaben auf die Kommunen verlagern, wohl wissend, dass den Kommunen das Geld zur Finanzierung fehlt. Sie werden mit dieser Aufgabe alleine gelassen. Das sind sicherlich nicht die notwendigen Konsequenzen, die wir aus PISA - PISA hat ja auch etwas mit dem Elementarbereich zu tun - zu ziehen haben.

In Ihrem Sparbemühen schrecken Sie noch nicht einmal davor zurück, beispielsweise auch bei der Behindertenarbeit zu kürzen. Darüber haben wir bereits debattiert. Auch mein Kollege Henke hat dazu heute Morgen dezidiert etwas ausgeführt. Ich möchte es deshalb an dieser Stelle nicht wiederholen.

Ihr Problem ist die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Der Ministerpräsident hat in der Regierungserklärung angekündigt, in diesem Lande 200.000 neue Betreuungsplätze bis zum Ende der Legislaturperiode schaffen zu wollen. Es gibt ein Bündnis für Erziehung. Das klingt wunderbar, wie ich meine. Und es haben sicherlich bestimmte Runden getagt. Sie sagen - ich habe das vorhin noch einmal gehört -, dass Bildung Priorität genießt, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit Kindern, sondern natürlich auch im Bereich der Hochschule. Das alles sind Allgemeinplätze, die man natürlich unterstreichen kann.

Aber die Frage ist, was draußen konkret passiert. Sie schaffen in den Einrichtungen doch im Grunde lauter Billigangebote.

Bezüglich des SIT-Programms brauche ich nur auf meine eigene Kommune zu verweisen, wo man hinter dem "S" ein "h" einfügt.

Ferner fahren Sie die Betreuer-Kinder-Relation in den Kindertageseinrichtungen zurück, und zwar in den letzten Jahren auf 1,5 Kräfte, wobei Sie genau wissen, dass in diesem Bereich die Probleme größer werden und man - das lehrt uns ja z. B.

auch ein Land wie Finnland - an dieser Betreuer-Kinder-Relation etwas tun muss. Ich fordere Sie ausdrücklich auf: Sagen Sie es den Leuten, dass der Hort für Sie in Zukunft keine Rolle mehr spielt. Im Grunde wollen Sie, um Billigangebote zu finanzieren, die teureren und betreuungsintensiven Hortplätze herunterfahren. Sagen Sie doch, was Sie vorhaben. Das merkt man doch sehr deutlich.

Was jedoch tun Sie? - Sie legen ein kommunales Entlastungsgesetz auf, das faktisch den Verantwortlichen vor Ort die Möglichkeit gibt, 30 Kinder in die Kindergartengruppe hineinzustecken. Eine Diskussion darüber werden wir im Frühjahr zu führen haben, wenn die ersten Kommunen darlegen: Wir können es verantworten,

(Ute Koczy [GRÜNE]: Sagen Sie das auch den Kommunen, die das wollen!)

30 Kinder in eine Kindergartengruppe hineinzupacken! - Faktisch hat dies doch nur einen fiskalen Hintergrund. So geht das meiner Meinung nach nicht.

Wenn die Ganztagsgrundschule hier so gelobt wird - wir sind uns ja alle darin einig, dass wir mehr Ganztagsschulen wollen -, dann muss man das auch richtig machen. Das, was Sie hier präsentieren, ist ein reiner Etikettenschwindel, der von den Eltern und den Kommunen finanziert werden soll. Ich könnte jetzt aus dem entsprechenden Rundbrief, den ich dankenswerterweise von Ihnen, Frau Schäfer, bekommen habe, zitieren, in dem Sie sehr dezidiert ausführen, dass Sie die Programme, z. B. SIT, "Schule von 8 bis 1" und "13 plus", zusammenführen wollen. Außerdem gibt es den Hinweis auf die Abschaffung der Horte und - der Kollege Recker hat das angesprochen - die Erhöhung der Elternbeiträge. Und vor diesem Hintergrund sollen Eltern noch die Sicherheit haben, dass ihr Kind gut und verlässlich aufgehoben ist. Wenn die Kommunen dort kein Geld hineinstecken - das haben sie bekanntlich nicht -, dann wird aus diesen Programmen nichts. Man kann nur noch mit dem Kopf schütteln, dass Sie das als zukunftsfähig verkaufen wollen.

Ich frage Sie auch, welche Rolle die Jugendhilfe in Zukunft übernehmen soll. Wenn ich das hier so betrachte, dann scheint das nur noch ein Anhängsel der Schule zu sein. Ich weiß auch gar nicht, wo wir uns bei der Beratung befinden. Beispielsweise werden Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten durcheinander geworfen. Früher war es die Kinder- Jugend-Familienpolitik; jetzt wird alles neu zugeordnet. Ich weiß manchmal gar nicht, welche Ministerin man für die einzelnen Bereiche anspre-

chen muss. Es wird in dieser Landesregierung offensichtlich zunehmend problematischer und konfuser. Ich fordere Sie auf: Sagen Sie konkret, welche Rolle die Jugendhilfe in der Zukunft haben soll.

(Ute Koczy [GRÜNE]: Ein bisschen mehr Selbstbewusstsein!)

Werden alle nur noch in die Schule geschickt, muss sich alles nur noch an der Schule orientieren, oder nimmt man auch einmal zur Kenntnis, dass in der Jugendhilfe vieles geleistet wird?

Ich fordere Sie auch auf - darüber werden wir aufgrund unseres Antrages auch noch debattieren -, im Bereich Kinderarmut etwas zu tun. Wenn Sie in diesem Lande soziale Gerechtigkeit wollen, dann müssen wir gemeinsam - ich biete Ihnen ausdrücklich Zusammenarbeit an - etwas dagegen tun. Die Kinderarmut steigt pro Jahr um 1 %. Allein in meiner Heimatstadt Duisburg gibt es 10.500 Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe. Das, was Sie hier machen, wirkt dem nicht entgegen. Sie kennen die Konsequenzen. Die Leute bekommen schlechtere Schulabschlüsse, die Arbeitslosigkeit steigt, es gibt später eine hohe Wahlerhaltung, weil diese Kinder und Jugendlichen ja irgendwann erwachsen werden.

Es gibt leider - auch das muss man sagen - auch höhere Kriminalitätsraten.

Sie sprechen von einem Bündnis für Erziehung. Ich hoffe nicht, dass damit nur noch das gemeint ist, was ich vor einigen Wochen leider in der Zeitung gelesen habe: die Lufthoheit über die Kinderbetten gewinnen. - Ich meine, wir müssen das sehr ernst nehmen. Erziehung müssen in erster Linie die Eltern leisten. Es gibt nicht nur die institutionelle Erziehung. Wie gesagt: Lufthoheit über die Kinderbetten; das ist, glaube ich, ein politischer Begriff, den wir ganz schnell aus unserem Vokabular streichen sollten, weil er der Sache wirklich absolut unangemessen ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben es in den Ausschussberatungen deutlich gesagt, ich habe es hier, glaube ich, auch noch einmal chronologisch dargestellt: Wir können dem vorgelegten Haushalt unter diesen Voraussetzungen nicht zustimmen. Ich hoffe, dass wir die Probleme und Notwendigkeiten noch einmal dargestellt haben und dass wir in der Zukunft trotz der Unterschiede, die wir in der Auffassung sicherlich haben, die Probleme gemeinsam angehen können. Es gilt, was ich auch im Ausschuss gesagt habe: Ich biete Ihnen ausdrücklich die Zusammenarbeit an, aber nicht auf dieser Basis,

nicht auf Basis des vorliegenden Haushaltes. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Mahlberg. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Flessenkemper das Wort.

Bernd Flessenkemper (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Mahlberg, wenn Sie wirklich mit uns zusammenarbeiten wollen, brauchen Sie dem Haushaltsentwurf nur zuzustimmen - das wäre etwas Konstruktives -, anstatt Fragen zu stellen und herumzumäkeln, aber selbst im Grunde nichts dazu beizutragen, wie das Ganze nach vorne entwickelt werden kann.

Ich finde, man kann feststellen, dass der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zum Einzelplan 11 trotz schwierigster finanzpolitischer Rahmenbedingungen eine Perspektive aufzeigt. Insofern können auch wir als regierungstragende Fraktionen mit diesem Entwurf - ich will nicht sagen: zufrieden sein, aber wir können uns positiv damit auseinander setzen. Da, wo wir Korrekturbedarf sehen, haben wir diesen auch eingebracht.

Es wurde an anderer Stelle hier im Plenum schon aufgezeigt, dass wir in diesem Jahr besonders schwierige Rahmenbedingungen haben, und zwar in allen Bereichen. Von notwendigen Kürzungen konnte auch der Einzelplan 11 nicht verschont bleiben. Natürlich ist das für die Betroffenen und damit auch für uns politisch schmerzhaft. Aber man muss gleichwohl auch feststellen, dass die Infrastruktur insgesamt gesichert werden konnte und dass darüber hinaus in einzelnen Bereichen künftig sogar mehr Geld zur Verfügung stehen wird, z. B. bei den Kindertagesstätten, bei der Sprachförderung und bei der Ganztagsbetreuung. So wird der Einzelplan 11 nach dem Entwurf der Landesregierung um insgesamt 11 Millionen € ansteigen, mit den Änderungsanträgen der Regierungskoalition um weitere 9 Millionen €, sodass wir in diesem Bereich im nächsten Jahr insgesamt einen Anstieg von über 20 Millionen € zu verzeichnen haben.

Natürlich stehen im Blickpunkt der Diskussion um den Haushalt in der Hauptsache jene Bereiche, in denen eingespart werden soll. Dies ist nicht nur, aber natürlich insbesondere aus Sicht der Betroffenen auch verständlich. Wir haben uns deshalb als SPD-Landtagsfraktion gerade mit diesen in sehr intensiven Gesprächen darüber auseinander gesetzt, welche Befürchtungen sie haben, welche

Sorgen sie haben und welche Kürzungen sie verkraften können und wollen.

Wir haben ihnen allerdings auch ganz deutlich gesagt, dass Änderungen, d. h. Erhöhungen, nur dann möglich sind, wenn eine entsprechende Deckung geleistet werden kann; denn dazu sind die Regierungskoalitionen schon verpflichtet, weil sie den Haushalt insgesamt mit verantworten wollen. Da sind wir in einer etwas anderen Situation als Sie von der Opposition: Sie stellen sich hier nur hin und stellen Fragen, haben keine eigenen Konzepte und stellen in der Summe fest, dass sie diesen Haushalt so nicht mittragen können. Alternative Kürzungsvorschläge haben wir von Ihnen wenn, dann überhaupt nur ganz pauschal zur Kenntnis nehmen dürfen.

Schon im Entwurf hatte das Ministerium darauf hingewiesen, dass es angesichts der knappen Finanzmittel darum gehen muss, z. B. Mischfinanzierungen und Mischförderungen abzubauen und die Landesförderung insgesamt auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen das Land auch originär bzw. überwiegend verantwortlich und zuständig ist. Bei den pädagogischen Kräften im Jugendwohnbereich ist genau dies nicht der Fall. Das, was Sie gesagt haben, Herr Mahlberg, ist nicht richtig: Wir haben nicht darauf hingewiesen, dass die Förderung der pädagogischen Kräfte ausschließlich in kommunaler Verantwortung liegt, sondern dass es beispielsweise auch andere Kostenträger gibt, die im Bereich des Jugendwohnens gefordert sind.

Gleichwohl wollen wir in Einzelfällen helfen, allerdings nur dort, wo nachweislich versucht wurde, andere Finanzierungsquellen zu erschließen. Dort, wo es keine anderen Finanzierungsquellen gibt, die pädagogische Arbeit und Begleitung im Rahmen des Jugendwohnens aber tatsächlich notwendig ist, werden wir Hilfestellung leisten.

Zu den kommunalen Erziehungsberatungsstellen ist richtigerweise schon gesagt worden, dass das Land diese bisher mit 33 % der Personalkosten gefördert hat. Nach dem Entwurf der Landesregierung sollte diese Förderung im nächsten Jahr eingestellt werden. Auch in den intensiven Gesprächen mit den Kommunen und weiteren Beteiligten ist uns noch einmal verdeutlicht worden, dass die Einstellung der Förderung hier möglicherweise zu deutlichen Einbrüchen führen würde. So werden wir als SPD-Fraktion die Kürzung in diesem Bereich mit über 5 Millionen € durch einen entsprechenden Antrag zurücknehmen.

Ein weiterer Bereich, der in den Haushaltsberatungen immer eine Rolle gespielt hat, sind die

Kinder- und Ferienmaßnahmen, und zwar außerhalb des Landesjugendplans. Dabei geht es um Erholungs- und Ferienmaßnahmen für Familien, aber auch für Kinder und für Behinderte, und um Nachkuren. Wir haben uns davon überzeugen können, dass bei einer Streichung der Mittel insbesondere für Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Behinderte diese nicht mehr die Möglichkeit hätten, einmal für einige Tage oder Wochen aus ihrem Alltag zu entfliehen, oft aus einem äußerst schwierigen sozialen Umfeld. Deshalb wollen wir auch diese Kürzung mit über 3 Millionen € rückgängig machen.

Wir wollen darüber hinaus die Förderung künftig im Rahmen des Landesjugendplans vornehmen, weil wir glauben, dass sie nicht nur dahin gehört, sondern dass wir damit auch perspektivisch die Möglichkeit erhalten, darüber nachzudenken, wie man Ressourcen zielgerichteter einsetzen kann. Damit würde der Landesjugendplan um über 3 Millionen € aufgestockt.

Ich will dabei allerdings nicht verschweigen, dass wir uns unter dem Strich mit einer globalen Minderausgabe gegenüber 2002 von 3,5 Millionen € konfrontiert sehen. Bis auf die Erwirtschaftung dieser Kürzung können die Träger des Landesjugendplans aber mit einer Fortführung der Grundförderung rechnen. Damit kann man deutlich feststellen, dass die Infrastruktur sowohl der verbandlichen wie der offenen und der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auch in Zukunft gesichert wird.

Wir, die Kinder- und Jugendpolitiker der SPD-Fraktion, erneuern damit unsere Erwartung, dass der Landesjugendplan künftig von weiteren Kürzungen verschont bleibt. Wir sehen und sahen uns auch in diesen Haushaltsberatungen nicht imstande, die angesprochene Verbesserung mit insgesamt 9 Millionen € aus dem Einzelplan 11 mit einer entsprechenden Deckung zu versehen. Ich bin froh, dass es innerhalb der SPD-Fraktion gelungen ist, mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Politikbereichen diese entsprechende Deckung zu erbringen.

Auch dies unterstreicht, wie wichtig der Fraktion insgesamt die Förderung der Infrastruktur der Kinder, Jugend und Familien in Nordrhein-Westfalen ist. Es bleibt festzuhalten: Die zentralen Aufgaben des Landes für Kinder, Jugendliche und Familien werden auch künftig gefördert, bei den Betriebskosten - ich will es noch einmal sagen - mit im nächsten Jahr 40 Millionen € mehr. Damit bleibt das Land im Bereich der Kindergartenförderung ein verlässlicher Partner sowohl für die Kommunen wie für die Familien wie für den Bil-

dungs- und Erziehungsauftrag im Elementarbereich, der damit auch gestärkt wird.

Die Sprachförderung - ein zentraler Punkt der Elementarerziehung, durch PISA auch bestätigt - als weitere Voraussetzung für Chancengleichheit - das wurde schon gesagt - wird mit einer Erhöhung um 3 Millionen € mehr als verdoppelt. Für die Ganztagsbetreuung schulpflichtiger Kinder werden im Rahmen des SiT-Programms und im Rahmen weiterer schulischer Maßnahmen die Mittel erhöht.

Festzuhalten bleibt abschließend, dass das Land damit trotz schwierigster Rahmenbedingungen die weit überwiegende Förderung der sozialen Infrastruktur aufrechterhält. Das gilt z. B. auch für die Verbraucherinsolvenzberatung und für weitere Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass es heute schwierig ist, angesichts der 2. Ergänzungsvorlage und der daraus resultierenden Notwendigkeit auch weiterer Kürzungen konkrete Aussagen und Perspektiven zu entwickeln, die abgesichert darzustellen sind. Allerdings würde jedes Hinauszögern - wie von der Opposition gefordert - und eine Verschiebung des Haushaltsplanes und der Verabschiedung des Haushalts nicht helfen. Auch das wurde uns in vielen Gesprächen versichert. Im Gegenteil: Dies hätte entsprechende Konsequenzen und eine Unsicherheit bezogen auf die Förderung gleich zu Jahresbeginn bei den Betroffenen zur Folge. Deshalb sind die fristgerechte Verabschiedung des Haushalts und damit die Fortsetzung zu Beginn des Jahres für viele Beteiligte dringlicher denn je. Deshalb wird die SPD-Landtagsfraktion dem Haushaltsentwurf der Landesregierung mit den angesprochenen Änderungen zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Flessenkemper. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Sie, Herr Flessenkemper, haben die ersten beiden Sätze Ihrer Haushaltsrede heute auf die schwierige Haushaltslage des Landes verwendet. In diesem Punkt und bis dahin kann ich Ihnen folgen. Man muss in schwieriger Zeit versuchen, der Situation gerecht zu werden und den Herausforderungen zu entsprechen. Sie haben aber, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, unter Beweis ge-

stellt, dass man an dieser Aufgabe auch grandios scheitern kann.

Die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik dieser Landesregierung ist gekennzeichnet von Ankündigungen, von Entparlamentarisierung, von gebrochenen Zusagen, enttäuschten Erwartungen, der Kostenabwälzung auf die Kommunen und durch die statistische Verunklärung der tatsächlichen Situation im Land. Sie gefährden damit nicht nur das Vertrauen in Ihre Politik, sondern in die Politik insgesamt. Das haben wir eindrucksvoll feststellen können

(Minister Dr. Axel Horstmann: Oh Gott, oh Gott!)

- ja, Herr Minister - bei der Demonstration der Jugendheimbewohner vor dem Landtag, als die wackere Ute Koczy von Bündnis 90/Die Grünen Ihre Position insgesamt vertreten hat. Aber sie stand auf verlorenem Posten, weil man diese Position den Betroffenen einfach nicht klarmachen kann. Man kann den Menschen nicht klarmachen, dass man sie in schwierigen Zeiten verlässt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zum Verhältnis Einzelplan 11 zum Gesamthaushalt machen und danach die fachpolitischen Schwerpunktsetzungen innerhalb des Einzelplanes 11 zum Thema machen.

Bei einem Haushalt von 50 Milliarden € und Einsparnotwendigkeiten von in der Spitze 2,8 Milliarden € ist es völlig klar, dass ein Förderhaushalt wie der des ehemaligen MFJFG im Fokus des Finanzministers steht. Man muss aber auch berücksichtigen, dass 88 % der Ausgaben des alten MFJFG gesetzesvollziehenden Charakter haben. Das, was Sie hier an Einsparungen dargetan und realisiert haben, bezieht sich eben auf die 12 % quasi freiwilligen Leistungen des Landes in diesem Politikfeld. Wer in diesen Haushalt hineinkürzt, meine Damen und Herren, der sorgt dafür, dass das Land seine gestaltende Rolle in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik aufgibt und sich auf die Bestimmung von Standards oder die Rolle eines Schiedsrichters beschränkt. Wenn das Ihre Vorstellung davon ist, wie es künftig in diesem Politikfeld ablaufen soll, dann sind wir als liberale Opposition hier im Haus - und ich glaube, das trifft insgesamt auf die Opposition zu - nicht mit im Boot.

Die Landesregierung ist darüber hinaus fortwährend in der Gefahr, ihre eigenen Aufgaben zu verwischen, Aufgaben und Lasten auf Kommunen und Verbände abzuschieben. Dabei lassen Sie

die Leistungsfähigkeit der Kommunen außer Acht. Das ist hier mit Blick auf die Erziehungsberatungsstellen schon dargetan worden.

Wenn Sie sich darauf berufen, welche Ebene nun die Zuständigkeit hat, dann holen Sie sich einmal - ich weiß gar nicht, welche Ministerin ich anschauen soll; es ist nur eine da - von Ihrem Sitznachbarn ein bisschen Nachhilfe. Es gibt das Konnexitätsprinzip, aber es gibt auch das Kongruenzprinzip. Das Kongruenzprinzip heißt: Wenn die Kommunen eigene Aufgaben erfüllen müssen, dann muss ihnen durch den Staat auch eine bedarfsgerechte Zuweisung von Mitteln zufließen. Das ist de facto nicht der Fall.

(Minister Jochen Dieckmann: "Im Rahmen der Leistungsfähigkeit" steht in der Landesverfassung!)

- Ja natürlich. Aber dann können Sie nicht Ihren Haushalt zulasten der Kommunen sanieren, Herr Finanzminister.

(Beifall bei FDP und CDU)

Da liegt doch das Problem. Sie ziehen sich zurück aus Aufgaben, die sich möglicherweise gesetzlich gegen die Kommunen richten. Aber dadurch, dass Sie sich zurückziehen, gefährden Sie über Jahrzehnte gewachsene Strukturen im Land wie bei den Erziehungsberatungsstellen. Sie haben jetzt natürlich nur einen Teil Ihrer Kürzungsabsicht realisiert. Statt einem Drittel fördern Sie zukünftig ein Fünftel weiter. Das führt aber im Ganzen dazu, dass dennoch gerade bei Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept einige der 415 geförderten Stellen im Land abhanden kommen werden.

Das Dritte - das habe ich in beiden Ausschüssen, denen ich angehöre, gesagt -, gilt generell: Sie wollen den Haushalt vor allen Dingen über die globale Minderausgabe konsolidieren. Im Entwurf des Einzelplans 11 stehen 8,5 Millionen €. Dann kamen mit der 2. Ergänzungsvorlage noch einmal 29,9 Millionen €, also 28,5 Millionen € plus 1,4 Millionen € an anderer Stelle, globale Minderausgabe hinzu. Sie sagen nicht, wo genau Sie kürzen wollen. Die globale Minderausgabe soll im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden. Das geht aber nicht nur mit Haushaltsresten oder mit nicht abgeflossenen Mitteln aus Förderprogrammen. Es werden in Programme, in konkrete Förderzusagen Einschnitte erfolgen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie und den Grünen, dieser Entparlamentarisierung zustimmen, werden wir Ihnen auf diesem Weg nicht folgen. Wenn Sie sich Ihrer Verantwortung als Parlamentarier entziehen wol-

len, wissen Sie uns dabei nicht im Boot. Wenn das, was Sie heute dargeboten haben, Herr Flessenkemper, Ihre Vorstellung von Haushaltsberatung war, kann ich nur sagen: Gute Reise! - Da hilft es nicht, dass der Finanzminister im Haushalts- und Finanzausschuss freundlicherweise zugesagt hat, dass der Haushaltsgesetzgeber zu Ostern erfährt, wie die globale Minderausgabe erwirtschaftet wird.

Ich will nun einige inhaltliche Schlaglichter setzen:

Die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund ist angesprochen worden. Zur Erinnerung: In der PISA-Studie wurde belegt, dass 32,2 % aller 15-jährigen Schüler Migrationshintergrund haben und bei 24 % beide Elternteile im Ausland geboren sind. Das sind in einem Jahrgang 60.000 Kinder. Im ersten Halbjahr 2002 gab es für lediglich 8.400 Kinder die Möglichkeit, sie zu fördern. Das wollen Sie ausbauen und verdoppeln. Selbst durch Verdoppeln werden Sie aber der Notwendigkeit nicht gerecht.

Letztlich spricht Ihre Förderrichtlinie der Situation im Lande Hohn. Wenn man nur Einrichtungen mit einer Ausländerquote von 50 % fördert, muss ich Ihnen ernsthaft die Frage stellen - und ich bitte sie, darauf einzugehen -: Sind die Probleme in Einrichtungen mit einem Ausländeranteil von 45 % geringer? - Das sind die gleichen Probleme. Das Geld, das hier eingestellt ist, reicht noch nicht einmal aus, die Einrichtungen mit 50 % Ausländerquote zu bedienen und entsprechende Programme auf den Weg zu bringen. Von der qualitativen Dimension will ich gar nicht sprechen.

Wir haben beantragt, die Gelder zu erhöhen. Wir haben es übrigens geschafft, Herr Flessenkemper, unsere Gegenfinanzierungsvorschläge in Höhe von 2 Millionen € außerhalb des Einzelplans 11 zu platzieren. Sie sind unserem Vorschlag nicht gefolgt.

(Bernd Flessenkemper [SPD]: Das ist nicht seriös!)

- Ob das seriös ist oder nicht, müssen zum Glück nicht Sie beurteilen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen keine Nachhilfe von Ihnen, was seriös ist.

(Zuruf von Bernd Flessenkemper [SPD])

- Herr Flessenkemper, das müssen Sie sich jetzt gefallen lassen. Wir haben in den vergangenen Jahren immer gesagt, dass es im Personalhaushalt Einsparmöglichkeiten gibt. Dazu haben wir

Vorschläge gemacht. Von Ihrer Seite hieß es immer: Um Gottes Willen, das ist nicht seriös. - In diesem Haushalt taucht das plötzlich in der 2. Ergänzungsvorlage auch bei Ihnen in Höhe von 280 Millionen € auf. Warum ging das in der Vergangenheit nicht?

(Beifall bei der FDP)

Also: Bitte keine Nachhilfe, wenn es darum geht, wie seriös unsere Gegenfinanzierungsvorschläge sind. Wir haben wenigstens Mut - im Gegensatz zu Ihnen.

Ich will einen zweiten sachpolitischen Bereich ansprechen, das Jugendwohnen. Das ist eine fatale Ungleichzeitigkeit. Eben haben wir darüber diskutiert - Minister Schartau ist nicht da -, dass man das Hartz-Konzept möglichst rasch ins Werk setzen soll. Da kann man lesen, wie wichtig die Mobilität gerade von jungen Arbeitnehmern ist. Wenn sich nun junge Arbeitnehmer finden, die einen nicht wohnortnahen Ausbildungsplatz annehmen, zum Teil Minderjährige, dann wird im Bereich des Jugendwohnens die pädagogische Betreuung gekürzt, zu der die Einrichtungen gesetzlich verpflichtet sind, wenn sie minderjährigen Jugendlichen ein Dach über dem Kopf geben wollen. Das ist eine nicht koordinierte Politik. Sie können sich nicht damit herausreden, dass die Tagessätze erhöht werden sollen. Ich stelle mir die Frage, wer diese erhöhten Tagessätze finanzieren soll.

(Bernd Flessenkemper [SPD]: Verursacherprinzip!)

Insbesondere ist das auch eine Frage ihrer persönlichen Glaubwürdigkeit. Herr Flessenkemper, auch das müssen Sie sich gefallen lassen. Schließlich heißt es in Ihrem Koalitionsvertrag - ich lese darin nicht so häufig; ich finde diese Art von Literatur nicht so erbaulich, aber hin und wieder macht es Sinn, die tatsächliche Politik mit dem Koalitionsvertrag zu vergleichen - auf Seite 76:

"Wir wollen die Angebote der Jugendberufshilfe (Beratungsstellen, Jugendwerkstätten, Jugendwohnheime) weiterentwickeln, um noch mehr benachteiligten jungen Menschen neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu geben."

Die neuen Perspektiven haben wir mit diesem Haushalt vorgeführt bekommen.

Natürlich können Sie sagen, wir wollen, dass andere Finanzierungsquellen erschlossen werden. Man kann sich auch nicht verschließen, nach Alternativen zu suchen. Aber Sie können nicht von jetzt auf gleich Tabula rasa machen, von einem Haushaltsjahr zum anderen von hundert auf null.

Das geht nicht, das ist nicht seriös und wird der Situation nicht gerecht.

Ein letzter Punkt beschäftigt sich mit dem, was ich mit statistischer Verunklarung der Situation im Land gemeint habe. Sie sagen, wir haben in Nordrhein-Westfalen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Tatsächlich muss man aber Folgendes feststellen:

Erstens. In die Berechnung der notwendigen Plätze werden nur drei Jahrgänge einbezogen. Das bedeutet, dass nicht für jedes Kind ab dem dritten Geburtstag ein Platz zur Verfügung steht.

Zweitens. Sie lassen außer Acht, dass für 12.000 Kinder in Nordrhein-Westfalen Plätze nur durch Überschreiten der Regelgruppengröße geschaffen werden. Die von Herrn Flessenkemper eben dargestellte Erhöhung der Betriebskostenmittel für Kindertageseinrichtungen - seien Sie doch ehrlich! - ist doch dem Umstand geschuldet, dass sich die BAT-Tarife erhöht haben.

Vizepräsident Jan Söffing: Ich bitte, zum Ende zu kommen.

Christian Lindner (FDP): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Wir könnten uns hier im Haus manchen Theaterdonner und viele Fensterreden sparen, wenn wir, wie das im Sportausschuss der Fall ist, über die Parteigrenzen hinweg eine Koalition in der Sache bilden würden. Wenn wir die Probleme gemeinsam offen ansprechen und nach gemeinsamen Wegen suchen würden, gäbe es eine Perspektive. In den Zielen liegen wir gar nicht so weit auseinander. Ich finde es bedauerlich, dass Ihre Haushaltspolitik dennoch immer noch nach dem Motto abläuft: Es fährt ein Zug nach Nirgendwo. Dieses Feld ist bestimmt durch Ankündigungen, gebrochene Zusagen und falsche Prioritätensetzungen im Großen und im Kleinen, die ich vorgestellt habe. Einer solchen Politik kann die liberale Opposition im Landtag nicht zustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Lindner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Koczy das Wort.

Ute Koczy (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf Herrn Kollegen Mahlberg eingehen, der vorhin etwas Orientierungslosigkeit zum Ausdruck brachte, als er nicht genau wusste, wo er als Jugendpolitiker in der Neukonzeption des Mi-

nisteriums zu stehen hat. Herr Mahlberg, seien Sie selbstbewusster! Bringen Sie jugendpolitisches Bewusstsein ins Ministerium ein, sprechen Sie auf gleicher Augenhöhe, und reden Sie mit den Leuten, die damit zu tun haben! Dann können Sie die Jugendpolitik auf gleicher Augenhöhe in das Ministerium einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, das ist der richtige Weg, und wundere mich eigentlich, dass Sie ihn nicht beschreiten wollen.

Jetzt komme ich zum Einzelplan 11. Der Haushalt 2003 steht unter einem außerordentlich ungünstigen Stern. Einsparungen in einer Höhe von 1,4 Milliarden € müssen verkraftet werden. Alle stellen sich die Frage, inwieweit eine solche Operation tatsächlich gelingen kann, zumal die nächste Kürzung in selbiger Höhe von 1,4 Milliarden € ins Haus steht. Diese Situation wirkt sich natürlich auch auf den Einzelplan Kinder, Jugend und Familie aus, den ich hier diskutiere.

Wir müssen aber eines anerkennen und deutlicher vorstellen: Trotz des ungeheuren Einsparvolumens haben Grüne und SPD Prioritäten gesetzt. Auch im Haushalt 2003 haben wir eine klare Kante für Bildung und Betreuung gezogen. Schon im Haushaltsentwurf 2003 haben wir eine Erhöhung der Mittel durchgeführt, und zwar in drei Bereichen.

Im Bereich Sprachförderung im Vorschulalter haben wir 3 Millionen € angesetzt, sodass die Sprachförderung auf 5,7 Millionen € aufgestockt wurde. Herr Lindner, Sie haben sich vehement für eine weitere Erhöhung eingesetzt. Diese wäre auch sehr wünschenswert; wohl niemand wäre dagegen. Es stellt sich aber die Frage nach der Gegenfinanzierung. Da hapert es ganz massiv. Sie haben vonseiten der FDP unseriös vorge-rechnet, wie Sie dieses finanzielle Engagement durchhalten wollen. So geht das nicht. Deswegen wurden Ihre Anträge auch abgelehnt.

Zweitens sind für das Programm Schülertreffs in Tageseinrichtungen 2,5 Millionen € mehr eingesetzt worden. Drittens stiegen die Zuweisungen an die Gemeinden für die Betriebskosten der GTK um 40,4 Millionen €. Summa summarum sind damit 46 Millionen € im Einzelplan Kinder, Jugend und Familie für den Bereich Bildung und Betreuung zusätzlich eingesetzt worden. Das ist eine ganze Menge Geld. - Das war die gute Nachricht.

Jetzt kommen wir zu den Problemen und Härten, die sich in den anderen Bereichen abgezeichnet haben und die ich auch nicht schönreden will. Ich

brauche wohl nicht detailliert auf die Kürzungen einzugehen, die sich zu einem Teil über globale Minderausgaben und zum anderen Teil über konkrete Kürzungen an bestimmten Punkten erwirtschaften. Ich möchte aber hervorheben, dass wir vor diesem Etat durch eine länger anhaltende Periode von Einsparungen gegangen sind, sodass nicht mehr viel Luft da ist, um Kürzungen ohne weiteres verkraften zu können. Wir wissen, dass einige Kürzungen an die Substanz gehen und auch Härten für das Personal in den betroffenen Organisationen bedeuten.

Wir Grünen haben versucht, an einigen Stellen die vorgeschlagenen Kürzungen zurückzuholen. Dies ist zum größten Teil gelungen, nämlich in Höhe von ca. 9 Millionen €, und zwar in sechs Bereichen. Ich spreche zuerst die Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstellen an. Schon im letzten Jahr gab es hier einen Kürzungsvorschlag um 8,2 Millionen €. Eine entsprechende Kürzung stand diesmal erneut im Haushaltsentwurf. Wir haben es nicht geschafft, die Kürzung wieder komplett rückgängig zu machen. Sie wird aber in wesentlich geringerem Ausmaß realisiert, nämlich mit 3,2 Millionen €. Wir wissen, dass auch diese reduzierte Kürzung bedauerlich ist. Aufgrund der Notwendigkeit, Deckungsvorschläge einzureichen, war aber kein anderer Weg möglich.

Der ursprüngliche Haushaltsentwurf sieht beim Landesjugendplan eine Kürzung um insgesamt 8,8 Millionen € vor. Dieser Betrag setzt sich maßgeblich aus zwei dicken Brocken zusammen, und zwar der bereits angesprochenen Kürzung im Bereich Jugendwohnen und den globalen Minderausgaben. Beide Kürzungen konnten wir nicht zurücknehmen. Auch hier gab es keine entsprechenden Deckungsvorschläge. Insbesondere beim Jugendwohnen war die öffentliche Aufmerksamkeit sehr groß. Ich habe mir deswegen auch sehr viel Kritik anhören müssen. Ich stehe dazu, dass diese Kürzungen nicht verhindert werden konnten, werde mich aber weiterhin für Übergangslösungen einsetzen.

Immerhin wurde im Rahmen des Landesjugendplans eine Kompensation für die Kinder- und Familienerholung erreicht. Dies ermöglicht es, über einen neuen Untertitel 3,1 Millionen € neu bereit zu stellen.

Ich komme zur familienbezogenen Selbsthilfe. Hier ist es uns gelungen, die Kürzung wieder um 100.000 € aufzustocken. Wir Grünen sehen in der Familienselbsthilfe eine Möglichkeit der präventiven Unterstützung von Familien. Sie ist uns sehr wichtig, weil diese präventive Unterstützung in den jeweils spezifischen Lebenssituationen der

Familien erfolgen soll und eine Möglichkeit darstellt, die Selbstorganisation von Familien zu fördern. Damit können Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessert und Eltern bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe entlastet werden. Weil wir diese Aufgabe so wichtig finden, plädieren wir dafür, hier in Zusammenarbeit mit den Betroffenen eine konzeptionelle Herangehensweise zu entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Förderung von Einrichtungen der Familienbildung war im ursprünglichen Entwurf von einer Kürzung von über 10 % betroffen. Hier ist es uns gelungen, die Kürzung um die Hälfte zurückzuschrauben, sodass sie jetzt 5 % beträgt. Zwar müssen die Einrichtungen der Weiterbildung damit angesichts der schwierigen Haushaltslage weiterhin einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Ihre Arbeit ist auf dieser Grundlage aber nicht mehr gefährdet. Ich denke, das ist ein kleiner Erfolg.

Letztes Thema: gleichgeschlechtliche Lebensweise. Ich habe es sehr bedauert, dass vonseiten der Opposition, insbesondere der CDU, hierzu wieder ein Kürzungsvorschlag eingebracht worden ist. So etwas finde ich weltfremd und nicht mehr zeitgemäß. Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, die Kürzung hier zumindest in geringem Maße mit einem Betrag von 80.000 € auszugleichen.

Fazit: Dieser Haushaltsplanentwurf findet unsere Zustimmung. Uns ist klar, dass er mit Sorge behaftet ist. Ich denke aber, dass wir im Angesicht der dramatischen Kürzungen in anderen Bereichen noch ganz gut dastehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Koczy. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung zeigt auch weiterhin ein klares Profil und die richtige Orientierung. Ich denke, das ist von Frau Koczy und Herrn Flessenkemper schon eindeutig gesagt worden.

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller**)

Wir stehen dafür, dass Nordrhein-Westfalen ein kinder- und jugendfreundliches Land bleibt, und dies tun wir gemeinsam mit den Kommunen und

den Trägern der Jugendarbeit. Denn die Förderung der Jugendarbeit ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Land und von Kommunen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Uns geht es dabei um zweierlei: erstens, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern zu verbessern und Kindern und Jugendlichen vor allem die Chancen und Möglichkeiten zu geben, ihre Entwicklungspotenziale zur Entfaltung zu bringen, und zweitens, besonders benachteiligten jungen Menschen präventiv helfen zu können und sie intensiv zu fördern.

Wir tun dies auch im kommenden Haushaltsjahr mit einem großen finanziellen Beitrag. Denn der Landesjugendplan bleibt mit einem Gesamtansatz von 93 Millionen € in seiner Substanz das zentrale Instrument der Landesregierung für die Kinder- und Jugendpolitik.

(Christian Lindner [FDP]: Plus globale Minderausgabe!)

Der Bereich des Kindergartens ist mit einem Gesamtansatz von rund 906 Millionen € eine gute Grundlage dafür, dass die Kindergärten eine ausreichende Sicherheit bei der Förderung der Kinder und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben können. Bildung, Erziehung und Betreuung sind eine Einheit und machen das Profil des Kindergartens aus.

Der neue Ressortzuschnitt Schule, Jugend, Kinder wird dazu beitragen, dass sich die Bereiche von Schule und Jugendhilfe als Partner mit jeweils ganz spezifischen Aufgaben und Kompetenzen gegenüberstehen. Sie bereichern sich gegenseitig und eröffnen damit neue Chancen, Bildung und Erziehung besser zusammenzuführen.

Ich erwähne an dieser Stelle nur noch einmal zu Ihrer Information, Herr Lindner, dass die Jugendhilfe ausdrücklich eine kommunale Aufgabe ist. Das hat die Vorgängerbundesregierung qua Gesetz so festgelegt. Sie waren nämlich gerade der Meinung, wir würden Aufgaben verschieben wollen. Das habe ich somit ganz ausdrücklich klargestellt.

Ich komme noch einmal auf den Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung und erwähne auch hier ausdrücklich die vom Land und von der Landesregierung gewollte Kooperation von Jugendhilfe und Schule in einem nächsten Schritt nach dem Kindergarten, nämlich in der offenen Ganztagsgrundschule. Die offene Ganztagsgrundschule ist eines der wichtigsten Vorhaben der Landesregierung, und dabei geht es um mehr als Bildungsqualität und Chancengleichheit. Es

geht auch um eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall von Ute Koczy [GRÜNE])

Hier ist eben gesagt worden, dass wir die noch ausstehenden Anträge zur Kinderarmut beraten müssten. Da sage ich Ihnen: Gehen Sie doch diesen Weg an dieser Stelle mit uns. Auch das ist ein Beitrag, die Lebensbedingungen von Familien zu verbessern und die Kinderarmut zu verhindern.

Nordrhein-Westfalen fördert diese Ganztagsschulen nicht erst seit PISA. Wir haben neben den Ganztagsschulen 44.000 Hortplätze, die flächendeckende Schule von acht bis eins und 1.000 Grundschulen mit einem Nachmittagsangebot aus „13 plus“. Kein Bundesland hat eine so gute Ausgangslage wie wir. Bayern ist und bleibt dabei kein Maßstab für uns - auch nicht in Zukunft.

Kein anderes Land hat ein vergleichbar ehrgeiziges Ausbauprogramm. Denn wir wollen bis 2007 195.000 Kindern einen Platz in einem offenen Ganztagsgrundschulangebot anbieten.

Ich wundere mich schon sehr darüber, welche Vorstellungen hier insbesondere die CDU von einer guten Ganztagschule hat. Mehr noch: Sie wechseln Ihre Grundpositionen je nach Tageslaune. Das ist einfach der Kurs, den Sie fahren. Gestern waren Sie gegen den Staat und für das Subsidiaritätsprinzip. Heute sind Sie für eine komplette Verstaatlichung der Ganztagsschulen, und übermorgen sind Sie wahrscheinlich für ein wenig Staat. Es wird jetzt die Frage sein, was aus Ihrer Sicht das Richtige ist.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Was mich vor allen Dingen wirklich wundert, ist, dass Sie überhaupt kein Vertrauen in die Kirchen, in die Sozialverbände und in die Jugendarbeit haben, wenn Sie davon ausgehen, dass man einen Ganztag nur mit Lehrern und Lehrerinnen gestalten kann. Gerade die Multiprofessionalität der offenen Ganztagsgrundschule ist doch ihr wichtigstes Qualitätsmerkmal. Ich würde mich freuen, wenn Sie das gemeinsam mit uns so tragen würden.

Kinder brauchen unterschiedliche Ansprachen, und daher brauchen sie auch Menschen, die sich ihnen aus unterschiedlichsten Perspektiven heraus öffnen.

Öffnung von Schule, die Einbeziehung der Jugendhilfe in die Schule, pädagogisch sinnvolle Freizeitangebote - das sind wesentliche Bedingungen zur Veränderung von Schule, aber auch hin zu einem ganztägig geöffneten Haus des Ler-

nens, in dem Kinder gerne leben und lernen. Mehr Zeit für Kinder bedeutet mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit für musisch-kulturelle Bildung, mehr Zeit für Bewegung, Spiel und Sport.

Diese offene Ganztagsgrundschule - dagegen verwahre ich mich ausdrücklich - ist kein Billigangebot. Denn sie verlangt einen 60%igen Ganztagszuschlag. Das Land wird - und auch das ist kein Pappenstiel - ab 2007 jährlich 160 Millionen € für diese Schulform bereitstellen. Bereits heute stehen uns über 80 Millionen € zur Verfügung, und 80 Millionen € kommen über die nächsten Jahre hinzu.

Diese Mittel können wir für die pädagogisch qualifizierte Arbeit einstellen wie auch für den Bereich der qualifizierten Betreuung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, dass wir den differenzierten Förderbedarfen auf diese Art und Weise sehr gerecht werden können. Und wenn wir dann auch noch auf die Mittel aus dem Bundesprogramm zurückgreifen können, haben wir eine wirklich solide Basis, hier tätig zu werden.

Jetzt komme ich noch einmal auf das, was Frau van Dinther gesagt hat, hier werde von oben verordnet, zurück. Sie übersehen dabei, dass es eine Anhörung aller Träger einschließlich der Jugendhilfe gab. Sie übersehen, dass es hier eine breite Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Wohlfahrtspflege in einer interministeriellen Arbeitsgruppe gab, und Sie übersehen, dass es einen ständigen Dialog mit Erzieherinnen und anderen Fachkräften in Vorbereitung dieses Konzeptes gab. Ich denke, damit ist die Beteiligung auf breiter Ebene sichergestellt, und es wird hier gar nichts von oben verordnet.

Sie fragen gleichzeitig, was wir mit Kindern machen würden, die älter als zehn Jahre sind. Ich sage Ihnen: Wir fangen erst einmal da an, wo der Bedarf am größten ist. Und der größte Bedarf besteht bei Familien, die sechs- bis zehnjährige Kinder haben. Ich hoffe, das können Sie mit uns gemeinsam tragen. Dass man danach weiterhin die Programme „13 plus“ in der Sekundarstufe 1 und Programme aus der Jugendhilfe hat, dürfte Ihnen doch auch bekannt sein. Also malen Sie bitte kein Zerrbild von dem, was wir hier im Land vorzuweisen haben und auf das wir stolz blicken können.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich behaupte, die Opposition hat einfach kein klares Konzept.

(Zurufe von CDU und FDP - Christian Lindner [FDP]: Können wir über den Erlass reden?)

Ich habe das eben zum Thema Schule gesagt, und ich sage das auch zum Jugendbereich: Sie wollen den Eindruck erwecken, all dies, was wir machen, sei nicht genug. Ich frage mich hingegen, wo Ihr Handlungskonzept einer offensiven Kinder- und Jugendpolitik ist.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es reicht einfach nicht aus, mehr Geld zu fordern. Damit machen Sie es sich zu leicht. Schauen Sie bitte in andere Länder, in denen Sie Regierungsverantwortung tragen. Da hält Nordrhein-Westfalen allemal Stand mit dem, was wir tun. Wir geben in Nordrhein-Westfalen mit knapp 45 Millionen € deutlich mehr Geld für diese Maßnahmen der Jugendarbeit als Bayern und Baden-Württemberg bei gleicher Bevölkerungsanzahl zusammen aus.

Zu den Kindergartenplätzen: Wir haben den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern in einer großen Kraftanstrengung nahezu erreicht, und die Zahlen können sich sehen lassen. Ich nenne sie deswegen auch: Wir haben 545.000 Plätze in fast 9.500 Tageseinrichtungen. Der Haushaltsentwurf sichert diese Plätze. Nordrhein-Westfalen steht mit seiner Pro-Kopf-Förderung gemessen an anderen Ländern wie Bayern und Baden-Württemberg deutlich besser da; es führt gewissermaßen die alten Bundesländer an.

Eine sinnvolle und finanzpolitisch verantwortbare Planung muss aber auch die demographische Entwicklung einbeziehen. Es ist nicht vertretbar, einfach weiter zu bauen und die Kommunen langfristig zu überfordern. Vielmehr müssen wir mit den Kommunen gemeinsam nach Wegen suchen, wie frei werdende Kindergartenplätze in Zukunft eventuell sogar sinnvoller genutzt werden können. Das ist sehr unterschiedlich mit den Bedarfen im Land. Um dem auch gerecht zu werden, muss also ein Konzept entwickelt werden. Die Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder bleiben nicht nur stabil; sie werden sogar – das ist schon gesagt worden – um 40 Millionen € aufgestockt.

Zwei Anmerkungen noch dazu: Wenn man die Gruppengröße in den Kindergärten im Ausnahmefall erhöhen will – übrigens ist das in das Gesetz auf ausdrücklichen Wunsch der Kommunen hinein genommen worden –, dann muss dies angezeigt werden. Das heißt aber noch nicht, dass es tatsächlich auch so umgesetzt werden kann und

umgesetzt werden muss. Wir haben hiermit nur eine Umkehr der Beweislast nachvollzogen.

Im Übrigen weise ich auch darauf hin, da sie die Kinder mit Migrantenhintergrund ansprechen, dass 94 % der ausländischen Kinder im Schnitt bereits zwei Jahre lang den Kindergarten bei uns besuchen. Das ist auch ein Punkt, auf den man einmal stolz hinweisen sollte.

Zum Bereich Jugendwohnen und Jugendwohnheimförderung: Auch ich kann Ihre Argumente hinsichtlich des Jugendwohnens in dieser Schärfe nicht nachvollziehen. Wir schließen keine Wohnheime; sie werden über Pflegesätze und Teilnehmerbeiträge auch zukünftig bestehen können. Dies ist im Übrigen auch schon jetzt ihre Haupteinnahmequelle.

Ihre Forderung, die Kürzung in diesem Bereich zurückzunehmen, ist wenig durchdacht. Ich denke, sie ist nur als Pflichtübung und Verbeugung gegenüber den Betroffenen verständlich.

(Zuruf von der CDU)

Wir müssen uns in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wirklich die Frage stellen, ob wir es uns erlauben können, Förderungen quasi aus alter Gewohnheit aufrechtzuerhalten. Wir sollten auch einmal in diese Jugendwohnheime genau hineinschauen. Wer lebt denn darin?

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Ministerin, Ihre Redezeit ist beendet.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Danke schön.

Das sind hauptsächlich Erwachsene. Da fragt man sich wirklich, ob sie noch eine pädagogische Betreuung in dieser Dichte brauchen. Insofern ist es legitim, dass man über diese Förderprogramme einmal nachdenkt. Und das macht man in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie wir es jetzt auch getan haben.

Ich schließe mit dem Hinweis, dass wir in Nordrhein-Westfalen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit ein Vorzeigeland sind. Wir wollen es auch bleiben. SPD und Grüne gemeinsam mit der Landesregierung werden alle Anstrengungen unternehmen, dass unsere Jugendpolitik in Zukunft auch vorzeigbar bleibt. – Danke.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen zum Punkt

b) Jugendpolitik liegen nicht vor. Wir kommen damit zu Punkt

c) Gesundheit

Ich erteile als erstem Redner für diesen Bereich Herrn Henke für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön.

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Die Haushaltsdebatte ist immer eine kontroverse Debatte. Die Ausschussberatungen zum Einzelplan 11 haben gezeigt, dass das auch der Fall ist, wenn es um die Gesundheitspolitik der Landesregierung geht. Trotzdem möchte ich mit einer Übereinstimmung mit der Landesregierung meine Bemerkungen beginnen.

Ich meine die Übereinstimmung in der Debatte um die Begleitung Sterbender und um eine gesetzliche Erlaubnis zur Tötung auf Verlangen. Wir wollen niemanden mit der Lizenz zum Töten kranker Menschen ausstatten. Natürlich darf niemandem eine Behandlung aufgezwungen werden, die er ablehnt, aber wir hätten in der gesundheitlichen Versorgung, in der palliativen Betreuung, in der Gestaltung der Hospize versagt, wenn wir leidenden Menschen keine bessere Hilfe zukommen lassen könnten als die, ihren Tod von ärztlicher Hand verlangen zu können.

Wir sind allen dankbar, die sich der schweren Aufgabe stellen, es in der Nähe schwerstkranker und sterbender Menschen auszuhalten und sie auf dem Stück Lebensweg zu begleiten, den wir das Sterben nennen. Sterbenden helfen: ja, Sterbende töten: nein.

Erst vor wenigen Wochen haben wir in dieser Frage Übereinstimmung zwischen Ihnen, Frau Ministerin Fischer, und uns und anderen in diesem Hause feststellen können. In der Ablehnung der Tötung auf Verlangen vertreten wir die gleiche Position; das ist erfreulich so.

Umso schwieriger ist es allerdings zu verstehen, warum in den Ausschussberatungen ein Antrag der Opposition, in diesem Fall von den Kolleginnen und Kollegen der FDP gestellt, abgelehnt wurde, der vorsah, einen Betrag von 677.800 € für die ambulante Hospizarbeit im Haushalt auszuweisen. Mit der Annahme dieses Antrags wären die Mittel des Titels 684 81 nicht erhöht, sondern die ursprüngliche Höhe des Jahres 2002 wieder angehoben worden. Wir hätten so gemeinsam eine Besserstellung der Hospizarbeit sichern können, ohne dass dem Land im Vergleich zum Vorjahr eine Mehrbelastung entstanden wäre.

Wie gesagt, ich verstehe nicht, warum Sie sich, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dafür entscheiden mussten zu sagen: Stehen die Krankenkassen in der Pflicht, zieht sich der Staat aus seiner Förderung sofort zurück. Genau dieses Vorgehen nämlich, Verlagerung von Lasten auf die Krankenkassen bei gleichzeitiger Entlastung der öffentlichen Haushalte, beklagen die Krankenkassen allerorten als Verschiebebahnhof. Und diese Klage, verehrte Damen, meine Herren, erheben die Krankenkassen zu Recht. Ich hätte allerdings nie gedacht, dass dies in Nordrhein-Westfalen selbst bei einem solchen Thema wie der ambulanten Hospizarbeit möglich werden könnte.

Natürlich ist mir klar, dass die Dimensionen des Verschiebebahnhofs, von dem ich gesprochen habe, unendlich viel größer sind als die 677.800 € verweigerter Mittel für die ambulante Hospizarbeit, von denen ich eben sprach.

Die Deutsche Angestellten-Krankenkasse hebt ihren Beitragssatz 2003 von 14,5 auf 15,2 % an. Die Krankenkasse hat diese Entscheidung ihres Verwaltungsrates gestern mit massiv steigenden Ausgaben, stagnierenden Beitragseinnahmen und einer verfehlten Gesundheitspolitik begründet. Die DAK ist mit 5,4 Millionen Mitgliedern und 7,2 Millionen Versicherten die zweitgrößte Krankenkasse in Deutschland.

Auch die größte Krankenkasse in Nordrhein-Westfalen, die AOK Rheinland, hat eine Erhöhung ihrer Beiträge von 13,5 auf 13,9 % angekündigt. Wer mit dem Vorstandsvorsitzenden der AOK Rheinland, Herrn Jacobs, spricht, weiß, wie schwer ihm dieser Schritt fallen muss, und er weiß auch, wie sehr er den Verschiebebahnhof kritisiert, der zu dieser Entwicklung beiträgt. Die BARMER Ersatzkasse wird in den nächsten Tagen folgen.

Die Krankenkassen sprechen inzwischen von einer Plünderung durch die Politik. 30 Milliarden € seien aus dem System der gesetzlichen Krankenversicherung gezogen worden, um Budgets von Bund, Ländern und Kommunen zu subventionieren, so gestern Morgen der Vorstandschef des Ersatzkassenverbandes VdAK, Herbert Rebscher, im "WDR Morgenecho". Die Umsetzung des Hartz-Konzeptes koste das System weitere 1,5 Milliarden € Beitragseinnahmen. Die Beitragssituation bei den Kassen sei deshalb so schlecht, sagt Herr Rebscher, weil die Kassen durch die Politik geplündert würden.

Ich leugne nicht, verehrte Damen, meine Herren, dass die im Gesundheitswesen zu bewältigenden

Herausforderungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten gewaltig sind. Ich leugne nicht, dass jede Regierung, jede politische Konstellation, damit ihre Schwierigkeiten hätte. Aber die Herausforderungen lassen sich nur bewältigen, wenn man sie offen benennt.

Die größten Herausforderungen sind der demographische Wandel hin zu einer Gesellschaft des langen Lebens, der ungebrochene und sich zum Teil sogar weiter beschleunigende medizinische Fortschritt mit seinen Kostenfolgen und die höhere Wertschätzung, die Gesundheit in einer Welt erfährt, in der zum einen Prävention und Gesundheitsförderung einen höheren Stellenwert erhalten, zum anderen allerdings auch Jugendwahn und Körperkult für manche Mitmenschen bereits zu einer Art Religionsersatz geworden sind.

Was ich Ihnen vorwerfe, verehrte Frau Ministerin Fischer, ist nicht, dass es diese Herausforderungen gibt, sondern vielmehr Ihre permanente Kritiklosigkeit gegenüber der Art und Weise, wie rot-grüne Gesundheitspolitik in Berlin auf diese Herausforderungen reagiert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie betreiben hier über die Landesregierung eine unablässige Legitimation der Politik, die die Schröder-Regierung und das Schmidt-Ministerium in Berlin im Gesundheitsbereich betreiben. Das ist mein politischer Vorwurf.

Für den Fall, dass Sie gleich wieder mit Anwürfen an die Gesundheitsberufe reagieren wollen, rufe ich das Votum auf, das der Verband der Krankenversicherten Deutschlands und sein Präsident, Heinz Windisch, gestern in Berlin zu Protokoll gegeben haben. Der Verband der Krankenversicherten Deutschlands ist eine politische Interessenvertretung aller gesetzlich und privat Krankenversicherten in Deutschland. Sein vorrangiges Ziel ist es, das deutsche Gesundheitswesen auf hohem Niveau und bezahlbar zu halten. Der Verband steht allen Krankenversicherten und Patienten offen.

In seinem gestrigen Votum hat der Präsident des Verbandes den Konfrontationskurs von Bundesgesundheitsministerin Schmidt gegenüber der Ärzteschaft als "verantwortungslos" bezeichnet. Die Proteste der Ärzte müssten ernst genommen und dürften nicht allein als Interessenpolitik abgetan werden.

(Ministerin Birgit Fischer: Spiegelt sich das im Bundeshaushalt wider?)

Heinz Windisch wörtlich: "Die Sparpolitik von Frau Schmidt geht klar zulasten der Patienten. Wenn die Ärzte jetzt auf die Straße gehen, dann tun sie dies letztendlich auch für ihre Patienten." Ärzte, die massiv unter einem Budgetdruck stünden, seien gezwungen, mehr auf die Kosten statt auf Qualität zu achten. Im Gesundheitswesen müsse der Patient im Mittelpunkt stehen, so Windisch. Bei Frau Schmidt dränge sich jedoch der Eindruck auf, dass er im Wege stehe.

Verehrte Frau Ministerin Fischer, Sie sind die Gesundheitsministerin des stärksten Bundeslandes in Deutschland. Sie haben Einfluss, einen besonders großen Gestaltungsspielraum als Landesregierung, den Sie im Bundesrat nutzen könnten. Aber statt von diesem gewaltigen Gestaltungsspielraum Gebrauch zu machen, betätigen Sie sich lediglich als Nachsprecherin einer verfehlten Gesundheitspolitik aus Berlin. Sonst könnten Sie Gesetzgebung wie das derzeit diskutierte Vorschaltgesetz weder im Bundesrat noch im Vermittlungsausschuss auf den Weg bringen sowie mit vorbereiten und durchsetzen. Das aber tun Sie.

Statt diese verfehlte Politik zu kritisieren, unterstützen Sie sie. Statt sich an der Verlagerung von immer mehr Lasten aus der staatlichen Finanzierung in fremde Kassen zu beteiligen, sollten Sie eine Gesundheitspolitik gestalten, die an den Stellen Ernst macht, wo mit Mitteln des Landes eine Entlastung der Kassen bewirkt werden könnte. Möglich wäre dies beispielsweise beim Thema Prävention.

Aus Zeitgründen will ich nur darauf aufmerksam machen, dass dies etwa im Bereich der Bekämpfung der Suchtgefahren möglich wäre. Stattdessen sieht es so aus, dass Sie für ein weiteres Jahr Mittelkürzungen durchsetzen. Das ist jetzt zum wiederholten Male in Folge so.

2001 gab es Mittelkürzungen um 3,5 Millionen DM. 2002 gab es Mittelkürzungen. Jetzt gibt es erneut Mittelkürzungen um fast 2 Millionen €. Wir haben 110.000 Tabaktote im Jahr. Wir haben 40.000 Alkoholtote im Jahr. Wir haben allein 3.000 Alkoholembryopathien bei neugeborenen Kindern, die wegen des Alkoholkonsums ihrer Mütter im Laufe der Schwangerschaft unter schweren geistigen oder körperlichen Behinderungen leiden. 40 Milliarden Folgekosten bei Alkohol, 80 Milliarden Folgekosten bei Tabak, 13 Milliarden Folgekosten bei illegalen Substanzen sowie allerorten Klagen über ausufernde Kosten im Gesundheitswesen, und Sie kürzen zum dritten Mal in Folge die Mittel zur Suchtbekämpfung ganz so, als hätte das alles nichts miteinander zu tun.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Angesichts dieser Entwicklung kann man fast nicht mehr von gesundheitspolitischer Gestaltung in NRW sprechen, sondern man muss den Eindruck einer totalen Panik gewinnen, in der nur noch Antworten auf die Frage gesucht werden: Wie kann ich das Land von Aufgaben befreien, die ich anderen auf die Schulter lade?

So ist es bei der Krankenhausfinanzierung gegenüber den Kommunen. So ist es mit der in den Eckpunkten zum Landespflegegesetz geplanten Privatisierung und Kommunalisierung aller Lasten. So ist es bei dem Rückzug aus der Finanzierung der komplementären ambulanten Dienste.

So ist es bei den über Jahre systematisch und sechsstellig unterschätzten Zahlen Pflegebedürftiger unter der Verantwortung Ihres Amtsvorgängers Schartau - leider heute in den Ausführungen zum Sozialhaushalt auch bei Ihnen -, und so ist es, wenn Sie sich, wie am vergangenen Freitag in Bonn in der Beethovenhalle, für eine bessere Integration der Versorgung aussprechen, aber nicht den geringsten Hinweis geben können, welche Anreize das Land für derart verbesserte integrierte Versorgung geben kann oder will.

Verehrte Damen, meine Herren, vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und einer Vielzahl weiterer Erörterungen in den Ausschüssen bleibt der CDU-Fraktion keine andere Möglichkeit: Wir müssen den Einzelplan 11 des Haushalts 2003 aus voller Überzeugung ablehnen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Henke. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Scheffler das Wort.

Michael Scheffler (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass in Sachen Sterbehilfe und Hospize hier im Landtag unter den Fraktionen ein einheitliches Meinungsbild herrscht. Aber ich will Ihnen auch sagen: Die Kurve, die der Kollege Henke gezogen hat, und zwar bei dieser Frage, finde ich nicht in Ordnung.

Es wäre gut gewesen, Herr Kollege Henke, wenn Sie darauf hingewiesen hätten, dass in Nordrhein-Westfalen Mitte der 80er-Jahre vier ambulante Hospizdienste existierten. Heute sind es 240 ambulante und 35 stationäre Hospize.

Nordrhein-Westfalen hat in dieser Frage Vorreiterfunktion gehabt. Wenn jetzt die Möglichkeiten ge-

nutzt werden, die die Krankenkassen zur Finanzierung bieten, ist das vernünftig, gerecht und sinnvoll. So viel will ich dazu nur sagen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Dann haben Sie, lieber Kollege Henke, gesagt, die Kassen würden geplündert. Wir wollten uns ja eigentlich hier über den Einzelplan 11 des Haushalts in Nordrhein-Westfalen unterhalten, aber ich will Ihnen darauf gern eine Antwort geben.

Wenn wir uns vor Augen führen, dass im Jahr 2001 die gesetzlichen Krankenkassen ein Ausgabevolumen von 140 Milliarden € hatten, müssen wir heute feststellen, dass wir über 1 % Einnahmeverluste oder fehlende Einnahmen reden.

Ich habe bei Ihnen allerdings kein Wort dazu gehört, wie es denn mit der Qualität im Gesundheitswesen aussieht. Das hätte mich brennend interessiert. Sie wissen selber, dass Expertinnen und Experten schätzen, dass 25 % der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen, also rund 35 Milliarden €, für schlechte Qualität und sogar für unnötige Leistungen ausgegeben werden. Hier liegt das eigentliche Problem im Gesundheitswesen. Und das werden wir in Berlin konsequent und zielgerichtet anpacken.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Dann will ich gern noch einen Satz zu dem sagen, was Sie zu den Ärzten hier dem Plenum dargeboten haben. Sie wissen selber, dass es im Jahr 2003 darum geht, dass die Ärzte einen geringeren Honoraranstieg - im Monat von rund 160 € - zu verkraften haben. Ich denke, das ist zumutbar. Ich kann nicht verstehen, welcher Druck und welche Dinge hier von der Kassenärztlichen Vereinigung veranstaltet werden. Ich habe dafür absolut kein Verständnis.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das ist nicht die Wahrnehmung des Sicherstellungsauftrags, den dieses Gremium hat.

Ich habe auch nicht vergessen, wie im Bundestagswahlkampf mit den Disease-Management-Programmen umgegangen worden ist. Erst waren Dinge unterschriftsfertig verabredet. Dann hat man sich aus wahlkampfaktischen Gründen hiervon verabschiedet. Wer hier meint, ein politisches Mandat zu haben, muss sich nicht wundern, wenn andere an dieser Stelle Reformbedarf feststellen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Jetzt will ich aber zu dem eigentlichen Thema kommen, weswegen wir hier heute zusammensit-

zen. Das ist der Haushalt Nordrhein-Westfalens, Einzelplan 11. Wir sind uns darüber im Klaren, dass der Haushalt aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen in Vollzug und Bewirtschaftung auch im Einzelplan 11 nicht einfach sein wird. Auch die Erwirtschaftung der globalen Minder Ausgaben wird Gestaltungskraft und Gestaltungswillen erfordern. Diese Gestaltungskraft hat die SPD-Landtagsfraktion, hat die Koalition bei den Haushaltsplanberatungen und den beschlossenen Änderungsanträgen bewiesen. Wir sind auch in schwierigen Zeiten bereit zu steuern und anzupacken und beschränken uns nicht darauf zu lamentieren.

In Nordrhein-Westfalen werden derzeit rund 11.000 Altenpflegerinnen und Altenpfleger ausgebildet. Damit stellt Nordrhein-Westfalen rund 35 % aller Altenpflegeausbildungsplätze in Deutschland. Dieses hohe Niveau soll auch im Jahr 2003 gehalten werden.

Daher ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Oktober 2002 zur bundeseinheitlichen Altenpflegeausbildung für Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung. Ich will dieses Urteil hier und heute noch einmal ausdrücklich begrüßen. Bisher haben wir in 16 Ländern 17 verschiedene Ausbildungen. Ziele, Inhalte, Dauer und Strukturen sind unterschiedlich. Dieses Kapitel kann nun Gott sei Dank beendet werden.

Die bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung wird eine Verbesserung der Qualität bringen. Künftig wird die Ausbildung drei Jahre dauern - wie bereits schon heute in Nordrhein-Westfalen - und wird bundesweit auf hohem Niveau durchgeführt. Es besteht nun die Möglichkeit, unmittelbar nach der Schule mit dieser Ausbildung zu beginnen. Ein Anspruch auf Ausbildungsvergütung ist gegeben. Die Ausbildungsvergütung ist für die Träger über den Pflegesatz refinanzierbar. Ich appelliere daher ausdrücklich an die Träger von Pflegeeinrichtungen, diese Chance zu nutzen und für qualitativ hochwertig ausgebildete Pflegekräfte zu sorgen.

Diese bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung hätte im Übrigen schon viel früher in Kraft treten können. Die CSU-geführte bayerische Staatsregierung hat dieses Vorhaben blockiert. Dies war gegenüber den Pflegebedürftigen und Pflegekräften, wie ich meine, unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind wesentliche strukturelle und inhaltliche Verbesserungen zur Sicherung der Pflegequalität verhindert worden. Es ist im Übrigen ein Skandal,

dass von der CDU-Opposition hier im Landtag nicht ein Wort des Bedauerns darüber zu vernehmen war. Wer immer wieder versucht, sich als Anwalt der Pflegebedürftigen hervorzutun, und zu diesem Vorgang schweigt, ist für mich völlig unglaubwürdig.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Im Haushaltsjahr 2003 bleibt der Rahmen für Förderungen von Investitionen in unseren Krankenhäusern auf dem hohen Niveau von 2002. Mittel in Höhe von ca. 420 Millionen € sind für Krankenhausbaumaßnahmen eingeplant. Im Jahr 2002 konnten etwa 60 Projekte bewilligt werden. Ich gehe davon aus, dass für das kommende Jahr mit einer gleichen Größenordnung zu rechnen ist.

Vor wenigen Tagen ist eine Studie der Privatuniversität Witten/Herdecke zur medizinischen Versorgung im Ruhrgebiet veröffentlicht worden. Diese Studie hat ergeben, dass es im Revier eine optimale Versorgung und Spitzenmedizin gibt sowie eine Patientenversorgung, wie man sie auch nicht in Metropolen wie London oder New York findet. Das ist ein erneuter Beleg für die Bedeutung des Gesundheitsstandorts Nordrhein-Westfalen. Ich vermute, dass weitere Studien auch in anderen Landesteilen zu ähnlichen Beurteilungen kommen würden. Dies zeigt, dass die Opposition mit dem Schlechtreten unseres Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen vollkommen falsch liegt.

Im September 2002 haben sich die Beteiligten im Landeskrankenhausausschuss über gemeinsame Grundsätze und einvernehmlich auf Eckwerte für die Krankenhausplanung verständigt. Ich gehe davon aus, dass es im Jahr 2003 erste Ergebnisse der regionalen Verhandlungen geben wird.

Die konzertierte Aktion gegen Brustkrebs hat den Katalog eines Anforderungsprofils und Rahmenbedingungen für die Anerkennung als Brustzentrum entwickelt. Eine Anerkennung als Brustzentrum setzt mindestens 150 Erstoperationen bei Neuerkrankungen und mindestens 50 Operationen je Operateur voraus. Qualitätsmanagement und Leistungserbringung in Netzwerken sind u. a. weitere Kriterien. Die Anerkennung der Brustzentren wird im Rahmen der Krankenhausplanung erfolgen.

Mit der konzertierten Aktion und den Disease-Management-Programmen wird die Bekämpfung des Brustkrebses qualitativ verbessert. Damit gibt es eine zusätzliche Chance für die Brustkrebsbekämpfung.

Meine Damen und Herren, 30,3 Millionen € stehen im kommenden Jahr für Baumaßnahmen für

den Maßregelvollzug zur Verfügung. In Bedburg-Hau und Rheine wird die Errichtung von Übergangskliniken mit fast 200 Plätzen im Jahr 2003 abgeschlossen werden können. Im Jahr 2002 sind bereits 32 Plätze in Marsberg-Bilstein in Betrieb genommen worden.

Durch die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die geplante Klinik in Dortmund-Aplerbeck wird deutlich, dass Frau Ministerin Fischer die Gesamtkonzeption Maßregelvollzug konsequent und zielgerichtet umsetzt.

Die Etatansätze zur Bekämpfung der erworbenen Immunschwäche Aids durch die freien Träger haben wir überrollt. Die SPD-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass insbesondere die zielgruppenspezifische Prävention, Beratung und Betreuung auch weiterhin im bisherigen Umfang sichergestellt werden muss.

Auch bei der Bekämpfung der Suchtgefahren haben wir in Kapitel 11 080, Titelgruppe 71 eine deutliche Steigerung des Haushaltsansatzes auf den Weg gebracht. Hier wollen wir insbesondere dafür sorgen, dass die 33 Kräfte, die eine Betreuung drogenabhängiger Gefangener in den Justizvollzugsanstalten sicherstellen, auch im Jahre 2003 finanziert werden können.

Meine Damen und Herren, abschließend stelle ich fest, dass es in den nächsten Monaten darum gehen wird, die Kräfte zu konzentrieren, Strukturen zu sichern und womöglich neue Spielräume zu eröffnen. Die SPD-Landtagsfraktion ist bereit, diese Herausforderung auch künftig anzunehmen. Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Scheffler. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Frau Dr. Pavlik das Wort. Bitte schön.

Dr. Jana Pavlik (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Haushaltsberatungen sind Stunden der Wahrheit. Ein Haushaltsbuch zeigt - unverdunkelt vom Dunst rhetorischen Getöses -, wohin die politische Richtung in Wahrheit geht. Das gilt sowohl für das gesamte Haushaltsbuch als auch für die Einzeletats.

Der Einzeletat 11 für Familie, Soziales, Kinder und Gesundheit umfasst eine Gesamtsumme von 1,9 Milliarden €, von der auf die Gesundheit knapp 2 % entfallen. Für 80 % aller Bundesbürger ist die Frage nach dem Erhalt ihrer Gesundheit

die allerwichtigste Frage. Für diese wichtige Frage hat die Regierung in Nordrhein-Westfalen gerade einmal 2 % in ihrem Haushalt übrig. Von diesen fast marginalen 2 % sind, wie im AGS erläutert wurde, auch noch 89 % gesetzlich gebunden. Angesichts so eingegrenzter Spielräume kann man die Frau Ministerin eigentlich nur bedauern.

Gerade deswegen - weil die Lage so verheerend ist - hätte es bei der Aufstellung des Haushalts und den Etatansätzen nichts mehr als einer gründlichen Durchforstung und Prüfung aller Ausgabenpositionen bedurft. Aber was ist passiert? Der Haushalt wurde ohne Gewichtung und ohne eine eindeutige Schwerpunktsetzung undifferenziert zurückgefahren.

Meine Damen und Herren, Sozialpolitik und damit auch Gesundheitspolitik sind mehr als nur simple Verteilungspolitik. Wer Gesundheitspolitik als Verteilungspolitik begreift, provoziert Kämpfe und Ärger. Das haben Sie von der Regierung ja zur Genüge zu hören bekommen. Wir von der Opposition haben im Ausschuss zahlreiche Verbesserungsvorschläge gemacht, die uns und den Bürgern im Land als wesentlich und wichtig erscheinen. Aber sämtliche Änderungsanträge der FDP und der CDU wurden - gegen die ausgewiesene Vernunft der Opposition - mit der Mehrheit von Rot-Grün abgelehnt.

Ein Beispiel: Die FDP und die CDU haben im Kapitel 11 050, Titelgruppe 90, eine erhebliche Aufstockung der Zuschüsse für Alten- und Seniorenpolitik vorgeschlagen. Wir sind der Meinung, dass sich alle Maßnahmen zum Erhalt oder zur Pflege noch vorhandener gesundheitlicher Ressourcen langfristig doppelt und dreifach auszahlen werden. Ein Herunterfahren der Hilfen würde das Risiko altersbedingter Erkrankungen oder Einschränkungen erheblich vergrößern, zu vorzeitiger Pflegebedürftigkeit führen und dann erst richtig ins Geld gehen. Was macht Rot-Grün? Gegen jeden Sachverstand wird der Antrag der FDP abgelehnt und lediglich ein Drittel des von uns vorgeschlagenen Ansatzes als eigener rot-grüner Beitrag genehmigt.

Ein weiteres Beispiel: Vor noch nicht 14 Tagen haben wir angesichts der völlig unsinnigen Sparbeschlüsse der Bundesgesundheitsministerin in einer Aktuellen Stunde hier im Plenum über die katastrophale Situation in den Krankenhäusern diskutiert. Was sind denn die Konsequenzen, wenn trotz Ver.di's Tarifforderungen und massiven Streikvorbereitungen Nullrunden verordnet werden und die Löhne auf den Stand von 2002 eingefroren werden?

Angesichts dieses glänzenden Fehlversuches aus Berlin, Kosten durch Ausblutung der Krankenhäuser zu reduzieren, wurde im AGS vorgeschlagen, wenigstens 2 Millionen € zur aktuellen Krisenbewältigung einzusetzen. Aber nichts davon! Der Antrag der Opposition wurde mit rot-grüner Stimmenmehrheit niedergeknüppelt. Die Frau Ministerin sieht ja auch keine Probleme und spricht nur von Panikmache. Werden Sie aktiv, Frau Ministerin, statt von Panikmache oder Scheinproblemen zu sprechen! Ich höre schon, wie "Bundesangelegenheiten" geschrien wird. Das stimmt zwar; aber wenn nichts geschieht oder nur Staatsdirigismus angesagt ist, wir hier im Land jedoch mit den Konsequenzen leben müssen, dann müssen wir auch hier im Land etwas unternehmen. Wer auf Zuständigkeiten schiebt und sich damit aus dem Schneider wähnt, handelt verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP)

Derselbe Ruf, aktiv zu werden, gilt auch für den endlich eingeleiteten Reformschritt der Techniker-Krankenkasse, den Patienten selbst einen Ermessungs- und Entscheidungsspielraum zu gewährleisten. Frau Fischer, widersprechen Sie Ihrer Kollegin in Berlin, die aufgeschrien hat, hier liege eine Verletzung der Solidarität vor. Solidarität ist zu einem Totschlagsargument gegen jeden Neuansatz verkommen. Hier liegt ein vernünftiger Ansatz vor. Endlich treibt eine der gesetzlichen Krankenkassen keine Steuerung durch Verbote und Anordnungen, sondern dadurch, indem sie Anreize und Boni in Aussicht stellt. Das ist auch eine Steuerung, aber eine, die den Endverbraucher endlich ernst nimmt.

Ordnungspolitisch gesprochen heißt dies: Erst kommt die eigene personale Vorsorge und die Verantwortung für sich selbst, erst dann die Subsidiarität, die Hilfe der größeren Gemeinschaft vor dem Hintergrund der Solidarität. Wenn ich aber alles öffentlich regeln und sich der Staat für alles und jedes zuständig hält, dann entmündige ich den Bürger. Das gilt zunehmend mehr auch für die Gesundheitspolitik.

Ein weiteres Beispiel: Wir hatten dem CDU-Antrag zugestimmt, einen hohen Betrag zur Überweisung an die Landschaftsverbände für die medizinische und personaltherapeutische Hilfe für Körperbehinderte auszuweisen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Ausgerechnet für diejenigen, bei denen eine gezielte Hilfe in den Behindertenschulen von allergrößter Wichtigkeit ist, um sie wieder oder erstmalig in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen eine Lebens-, Schul- und Berufsperspektive zu geben, wurde diese Hilfe abgelehnt.

Gleiches gilt für unseren Antrag "Bekämpfung von Suchtgefahren". Wir hatten rund 4 Millionen € grundsätzlich beantragt. Keiner wird uns auf diesem Feld die Butter vom Brot nehmen können. Aber Rot-Grün hat wieder abgelehnt und lediglich die Hälfte antragsmäßig durchgebracht.

Meine Damen und Herren, größer kann doch die Diskrepanz zwischen Reden und Taten nicht sein. Erstere sind zoll- und kostenfrei. Taten müssen getätigt und - ich ergänze - finanziert werden.

Das letzte Beispiel: Wir hatten zu Titel 684 81 eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse um 677.000 € beantragt, gerade um die ambulante Hospizarbeit sicherzustellen und zu unterstützen. Das Land hat einen wesentlichen Teil seiner Verantwortung an die Kassen zwecks Leistungserstattung abgegeben. Im Grunde richtig. Aber wenn man nur seine Verantwortung abwälzt, ohne zu kontrollieren, ob sie auch wirklich an- und wahrgenommen wird, ist das nichts anderes als der Versuch, sich zu sanieren, ohne zu fragen, zu wessen Lasten.

Fragen Sie doch einmal die ambulante Hospizarbeit, die landesweit wegen strittiger und ausbleibender Leistungserstattung durch die Kassen vor dem Kollaps steht. Das hat Methode bei den Kassen: Man schiebt und schiebt und zahlt nicht. Das Gleiche trifft auch auf die Kassenleistungen und Pflegekassenleistungen zu. Am Ende zahlt der Patient oder der Pflegebedürftige. Das steht im völligen Widerspruch zum Grundsatz "ambulant vor stationär" und wird auf Dauer wieder einmal viel teurer, als es eine kurzfristige Einsparung rechtfertigt. Auch hier wurde der Antrag abgelehnt.

Es ist wie mit der ambulanten Pflege: Jeder weiß, dass sie immer unverzichtbarer wird, und die Kosten davonlaufen. Aber was geschieht? Finanziell wird sie ausgetrocknet. Die Folge wird sein, dass die Kosten für die Kassen und Pflegekassen enorm steigen werden.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen an wenigen Beispielen erläutert, wie rigoros alle unsere Verbesserungsvorschläge abgeschmettert wurden und wie unverantwortlich ein solches Vorgehen ist. Das ist keine verantwortliche Politik. Das ist Augenwischerei und beweist nur einmal mehr, dass Rot-Grün zu einer wirklich langfristig angelegten Gesundheitspolitik unter veränderten Bedingungen und knappen Ressourcen nicht fähig ist.

Aber es geht nicht weiter wie bisher. Es muss eine grundsätzliche Änderung kommen - und nicht ständig neue Einsparverordnungen, die schon

morgen so viel wert sind, wie sie es gestern bereits waren, nämlich gar nichts. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Pavlik. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Hürten das Wort.

Marianne Hürten (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Henke hat hier einen weitschweifigen Ausflug in die Bundesgesundheitspolitik vorgenommen. Dazu hat mein Kollege Michael Scheffler schon das Notwendige gesagt. Auch in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit brauch ich das nicht mehr im Detail zu wiederholen und kann mich auf einige Punkte konzentrieren, und zwar auf Punkte, die mit dem Haushalt direkt in Zusammenhang stehen.

Auch in Kapitel 11 080 - Maßnahmen des Gesundheitswesens - konnten wir als Koalition einige wichtige Veränderungen vornehmen. Wir haben in diesem Bereich dort Prioritäten gesetzt, wo wir langfristig die Strukturen sichern, Prävention als nachhaltige Aufgabe verankern und Innovationsspielräume eröffnen können, um uns als Land die Fähigkeit zu erhalten, zukunftstauglich mit dringenden Problemen umzugehen, und zwar dort, wo nicht originär andere zuständig sind.

Zum Welt-Aids-Tag haben führende Fachleute davor gewarnt, dass in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Aids-Gefahr sinkt. Damit steigt nicht nur die Gefahr, in den Bemühungen um Prävention nachzulassen und sich auch aufgrund der längeren Überlebenschancen bereits Infizierter an eine Gelassenheit im Umgang mit der tödlichen Immunschwäche zu gewöhnen; nein, darüber hinaus stellen die an Aids Erkrankten fest, dass die Bereitschaft zur Unterstützung und Hilfeleistung nachlässt.

Meine Damen und Herren, wir halten angesichts von etwa 10.000 mit dem HIV-Virus infizierten Menschen in Nordrhein-Westfalen eine solche Gelassenheit und Gleichgültigkeit nicht für angebracht. Wir denken, dass weiterhin besondere Maßnahmen gerade auch in der zielgruppenspezifischen Aids-Prävention dringend notwendig sind. So geht nach Angaben des Robert-Koch-Institutes die Zahl neu Infizierter nicht zurück, sondern liegt in Nordrhein-Westfalen nach wie vor bei ca. 500 Fällen pro Jahr.

Es besteht also weiterhin erheblicher Problemdruck. Deshalb haben wir uns für die Anhebung der bereitzustellenden Mittel für die Aids-Bekämpfung eingesetzt. Wir konnten gemeinsam

mit dem Koalitionspartner die Zuschüsse für die freien Träger der Aidshilfe-Arbeit um 210.400 € anheben. Außerdem haben wir die Mittel für die Förderung der zielgruppenspezifischen Aids-Prävention, Beratung und Hilfen um 370.000 € gegenüber dem Haushaltsentwurf aufgestockt.

Gerade dieses Förderprogramm halten wir für besonders wichtig, da es Projekte für schwule und nicht schwule Jugendliche, frauenspezifische selbsthilfeorientierte Projekte, die Herzenslust-Arbeit in Köln, Düsseldorf und im Ruhrgebiet und das Frauen- und Familienzentrum der Aids-Hilfe in Köln ermöglicht. Damit stehen für die Aids-Hilfe auch im kommenden Jahr wieder Fördermittel in der Höhe wie bislang zur Verfügung.

Gleichzeitig ist erstmals im Landeshaushalt der Landesanteil für die Stiftung humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen bereitgestellt worden. Sie sehen, wir haben auch in dieser sehr schwierigen Haushaltssituation die Anstrengungen des Landes in diesem Bereich verstärkt. Bemerkenswert ist dagegen, dass weder die CDU-Fraktion noch die FDP zu diesem Bereich einen eigenständigen Haushaltsantrag gestellt haben.

Für die CDU gilt das auch für den Bereich Bekämpfung der Suchtgefahren, die im Haushaltsentwurf um über 4 Millionen € gekürzt worden war. Auch hier haben wir im Sinne einer nachhaltigen Gesundheitspolitik eine Erhöhung gegenüber dem Entwurf um 2,135 Millionen € erreicht. Damit sichern wir die wesentlichen Bestandteile bei der Umsetzung des Landessuchtprogramms und setzen die Förderung der 33 bei freien Sucht- und Drogenberatungsstellen beschäftigten Fachleute zur Betreuung drogenkranker Gefangener in den Justizvollzugsanstalten des Landes fort. Deren Tätigkeit stellt eine Verbindung zum externen differenzierten Drogenhilfesystem dar und ist bei der Umsetzung der Leitidee "Therapie statt Strafe" von zentraler Bedeutung.

So konnte seit Beginn der Förderung dieser externen Drogenberater die Zahl der aus der Haft in Therapie vermittelten Drogenabhängigen von 160 im Jahre 1981 auf 1.882 im Jahre 2001 gesteigert werden. Die Bedeutung dieser Fachkräfte nimmt noch zu, da durch neue Vereinbarungen im Rahmen der medizinischen Rehabilitation die Zahl der Behandlungsmöglichkeiten und die Chance eines direkten Übergangs aus der Haft in die Therapie vergrößert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen den Anteil der inhaftierten Drogenabhängigen durch Vermittlung in externe Therapien deutlich reduzie-

ren. Gerade für inhaftierte Frauen sehen wir hierin neue Chancen für eine substitutionsgestützte Integration, die wir nicht durch den Wegfall dieser Fachkräfte gefährden wollen.

Auch das Soforthilfeprogramm wollen wir über die Modellphase hinaus weiterführen. Es vermittelt landesweit Drogenabhängigen sofort bei Aufsuchen der Beratungsstellen einen Entzugsplatz und eine individuelle Betreuung dieses Übergangs. Gerade für die Klientel der Menschen aus osteuropäischen Staaten mit bisher geringen Kontakten zum deutschen Hilfesystem scheint dieses Hilfsangebot erforderlich zu sein.

Nachdrücklich haben wir uns für den Erhalt der vollen Stelle bzw. der zwei halben Stellen bei der Schwerpunktberatungsstelle für Essstörungen "Anakonda" eingesetzt. Ziel bleibt dabei, diese Beratungsstelle in Aachen zu der seit Jahren geplanten Landesfachstelle für Essstörungen auszubauen. Wir brauchen eine solche Landesfachstelle, um landesweit in den Bereichen Konzepterstellung, Trägerberatung, Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung die notwendige Arbeit leisten zu können.

Nach Angaben des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit sind in Nordrhein-Westfalen rund 2 Millionen Frauen und Mädchen von Essstörungen betroffen; dabei sind Dunkelziffern nicht berücksichtigt. Angesichts dieser Verbreitung und aufgrund der zahlreichen Anfragen von verschiedensten Institutionen aus dem ganzen Land bezüglich Trägerberatung und Qualifizierung übersteigt der Bedarf die vorhandenen Kapazitäten deutlich. Die personelle Besetzung dieser Einrichtung - wie im Haushaltsentwurf geplant - noch weiter zu reduzieren, halten wir für absurd und für inhaltlich nicht haltbar.

Aus der Beantwortung unserer Großen Anfrage zur Psychiatrie in Nordrhein-Westfalen wurde deutlich, dass es auch für die Zukunft noch großen Handlungsbedarf bei der Umsetzung der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung gibt. Nach wie vor wollen wir nicht akzeptieren, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen nur deshalb stationär untergebracht sind, weil es zu wenige Plätze in Wohngruppen gibt. Auf diesem Gebiet erhoffen wir von der geplanten Bündelung der Zuständigkeiten für betreutes Wohnen bei den Landschaftsverbänden einen erheblichen Schub; den Mittelansatz für Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Gemeindepsychiatrie haben wir wieder annähernd auf den Stand dieses Jahres gebracht. So können örtliche innovative Maßnahmen gefördert werden.

Frau Pavlik, zu Ihrer Kritik, die Abwälzung der Kosten für Hospize auf Kassen stelle ein schweres Problem dar, kann ich nur sagen: Aus meiner Sicht ist das Quatsch. Ich begrüße es, dass die von Nordrhein-Westfalen in langjähriger Arbeit aufgebaute Förderung der Hospize jetzt eine Regelleistung der Kassen wird. Natürlich werden wir sorgsam darauf achten, dass dabei keine Strukturen wegbrechen und dass die Strukturen, die wir in diesem Bereich aufgebaut haben, erhalten werden. Aber wir finden das von Ihnen Kritisierte, dass die Kostenübernahme jetzt keine Sonder-, sondern eine Regelleistung ist, einen begrüßenswerten Vorgang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend spreche ich zwei Bitten an die Ministerin aus. Wir hatten in den vergangenen Jahren sowohl im Ausschuss als auch im Plenum schon mehrfach über die Förderung von Krebsberatungsstellen gesprochen; wir haben auch die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt. Leider ist diese Förderung in diesem Jahr daran gescheitert, dass die Anträge von den Trägern der Krebsberatungsstellen wenige Tage zu spät eingereicht worden sind. Ich hoffe sehr, dass es den Trägern nächstes Jahr möglich sein wird, ein schnelleres Verfahren bei der Antragstellung und dann auch bei der Umsetzung der Förderbewilligung anzuwenden, damit wir diese wichtigen Einrichtungen im Lande im erforderlichen Umfang unterstützen können.

Im Zusammenhang mit dem begrüßenswerten Konzept für die Konzertierte Aktion gegen Brustkrebs wünsche ich mir eine Ausweitung und Einbeziehung weiterer Akteurinnen und Akteure, beispielsweise durch Unterstützung des von Pro Familia vorgelegten Konzepts für die Anleitung zur Selbstuntersuchung von Frauen.

Sie sehen - auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition -, wir haben Prioritäten gesetzt und einige für uns nicht hinnehmbare Kürzungen im Entwurf der Landesregierung zurückgenommen. Unter Berücksichtigung der sehr angespannten Haushaltslage des Landes war diese Abwägung natürlich in diesem Jahr besonders schwierig. Wir mussten auch Kürzungen hinnehmen; das ist völlig unbestritten. Aber wir haben als Koalitionsfraktionen klare Schwerpunkte gesetzt und gehen davon aus, dass die Landesregierung diese auch umsetzen wird. Von daher kann ich im Namen meiner Fraktion nur empfehlen: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung zu. Verabschieden Sie mit uns den Einzelplan 11 in der 2. Lesung und auch nächste Woche in der 3. Lesung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Hürten. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Fischer das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verstehe sehr gut, dass Sie hier über die auf Bundesebene betriebene Gesundheitspolitik reden möchten. Dazu hätten durchaus andere Instrumente zur Verfügung gestanden, beispielsweise die Aktuelle Stunde; ebenso hätten wir über einen Antrag debattieren können. Ich hätte das gern mit Ihnen getan.

Allerdings finde ich die Gesundheitspolitik des Landes ebenfalls ausgesprochen interessant. Im Rahmen einer Haushaltsplanberatung sollten wir darstellen, welche Vorhaben wir mit den Haushaltsansätzen, die wir auch hier beraten und beschließen, umsetzen wollen. Von daher möchte ich mich hier auf die Landespolitik beziehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich möchte darstellen, welche besonderen Aspekte mir am Herzen liegen, wenn ich über die Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen, aber auch darüber hinaus rede. Zum einen setzen wir auf die Qualität der Angebote und Leistungen. Auch die Effizienz der eingesetzten Ressourcen halte ich für außerordentlich wichtig, ebenso die Weiterentwicklung und Förderung innovativer Entwicklungen im Gesundheitswesen. Das ist die Grundlage unserer Landesgesundheitspolitik. Wesentliche Erfolgsbedingung dafür ist die systematische Zusammenarbeit aller Beteiligten des Gesundheitswesens, wie wir es hier in Nordrhein-Westfalen von der Landesgesundheitskonferenz und auch bei den kommunalen Gesundheitskonferenzen kennen.

Praktiziert wird eine Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Gesundheitsziele und einer fundierten Gesundheitsberichterstattung. Als beispielhaft für dieses abgestimmte Vorgehen in Nordrhein-Westfalen nenne ich die Konzentrierte Aktion Brustkrebs. Dabei geht es um die Einrichtung qualitätsgesicherter Brustzentren, die im Rahmen der Krankenhausplanung flächendeckend erfolgen soll. Es geht um Seminare zur Selbstuntersuchung der Brust, die derzeit in vielen Orten in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Außerdem geht es um die Einführung der elektronischen Patientenakte. Mit ihr soll die Dokumentation der Behandlung bei Brustkrebspatientinnen

verbessert werden. Zugleich wollen wir damit den Telematikanwendungen in Nordrhein-Westfalen zum Durchbruch verhelfen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die gesundheitliche Selbsthilfe spielt in der Gesundheitspolitik wie im Gesundheitswesen eine wichtige und meines Erachtens wachsende Rolle bei der qualitativen Weiterentwicklung und der Patientenorientierung unseres Gesundheitswesens. Die Förderung des Landes für die gesundheitliche Selbsthilfe soll deshalb auf unverändertem Niveau fortgeführt werden.

Wir gehen davon aus, dass ergänzend dazu die Unterstützung durch die Krankenkassen im Rahmen des § 20 Abs. 4 SGB V noch weiter ausgebaut werden wird.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Grundförderung der ambulanten Hospizdienste künftig im Rahmen der GKV erfolgen wird.

Die Kritik, die heute hier von der FDP und von der CDU geäußert worden ist, wir müssten dafür auch weiterhin Landesmittel einsetzen, verstehe ich überhaupt nicht. Wir haben nämlich während der ganzen Zeit in Nordrhein-Westfalen nicht darauf gewartet, dass es andere Finanzträger gibt, sondern wir haben sehr frühzeitig begonnen, die Hospizbewegung in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

Gleichzeitig haben wir uns immer dafür eingesetzt, dass es einen anderen Finanzträger geben muss, dass es sehr wohl Aufgabe der GKV sein muss, auch die ambulanten Hospizdienste mit zu unterstützen. Ich bin sehr froh darüber, dass dies inzwischen auch durch eine Änderung des SGB V gelungen ist.

Wir brauchen eine bewährte und leistungsstarke Verzahnung professioneller und ehrenamtlicher Tätigkeit, die dauerhaft anerkannt und gestärkt wird. Genau dafür bietet die GKV-Finanzierung eine Grundlage.

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs war für mich entscheidend, dass im Bereich Sucht und Drogen die Förderprogramme unverändert fortgesetzt werden können, die für den Erhalt der Suchtpräventions- und -hilfstruktur in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar sind. Der Antrag der Regierungsfractionen setzt hier zusätzliche Akzente, insbesondere mit Blick auf die JVA-Fachkräfte.

Im Rahmen der Sucht- und Drogenpolitik wird die Prävention insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ihren hohen Stellenwert behalten. Beispiele sind Projekte für Kinder aus sucht-

belasteten Lebensgemeinschaften, die Landesinitiative zur Bekämpfung der Tabakabhängigkeit sowie die Prävention des Alkoholmissbrauchs im Rahmen der Landeskampagne "Sucht hat immer eine Geschichte".

Im Bereich Aids setzen wir weiterhin auf Prävention und auf Betreuung und Begleitung Betroffener. Sowohl die Aids-Hilfe als auch der Youth-Worker-Bereich bleiben unangetastet.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Land wird die bislang freiwillig gewährte anteilige Förderung von medizinisch-therapeutischem Personal an Schulen für Körperbehinderte nicht mehr fortsetzen. Ich will in dieser Debatte ausdrücklich betonen - da will ich überhaupt keinen Zweifel aufkommen lassen -, dass ich den Einsatz von medizinisch-therapeutischem Personal an den Schulen für Körperbehinderte für unverzichtbar halte.

Um diese Frage geht es aber bei unseren Haushaltsberatungen nicht, sondern es geht um die Frage, ob es vertretbar ist, unter schwierigsten Haushaltsbedingungen und damit letztlich zulasten originärer Landesaufgaben eine Leistung fortzuführen, die das Land freiwillig anstelle anderer öffentlicher Haushalte übernommen hat. Die Antwort auf diese allein maßgebliche Frage lautet aus meiner Sicht: Nein.

Die Finanzierungsverantwortung für das medizinisch-therapeutische Personal an Schulen für Körperbehinderte liegt ganz eindeutig bei den Schulträgern, also den Landschaftsverbänden. Ich gehe davon aus, dass die Landschaftsverbände dieser Verantwortung gerecht werden.

Die Neuaufstellung des Krankenhausplanes sorgt in Nordrhein-Westfalen für eine dauerhaft sichere, qualitativ hochwertige und wirtschaftlich starke Krankenhausversorgung. Die dazu erforderlichen Verhandlungen über regionale Planungskonzepte sind mittlerweile in vielen Regionen aufgenommen worden.

Der Landeshaushalt sichert diesen Prozess mit stabilen finanziellen Rahmenbedingungen konsequent ab. Insgesamt stehen für die Krankenhäuser rund 482 Millionen Euro Barmittel sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 255,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz für neue Baumaßnahmen bleibt auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Die investive Unterstützung wichtiger Strukturverbesserungen wird die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen bei der Umstellung der Vergütung auf Fallpauschalen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Die Betriebskosten im Maßregelvollzug steigen erneut, und zwar von 151 Millionen Euro auf gut 155 Millionen Euro. Ich sage auch hier noch einmal ausdrücklich: Eine wesentliche Ursache dieser Steigerung ist, dass das Land die Kosten für die tatsächlich betreuten Patientinnen und Patienten erstattet und eben nicht nur - wie häufig unterstellt - lediglich die Kosten der verfügbaren Plätze. Hinzu kommt die vorgeschriebene Anpassung an Tarif- und Preissteigerungen.

Bei den Investitionen werden die in den Vorjahren begonnenen Projekte abgeschlossen, und neben den Planungskosten für die neuen Forensik-Standorte sind Mittel für den Beginn der Baumaßnahmen an den neuen Standorten vorgesehen. Mit besonderer zeitlicher Priorität sollen die Übergangslösungen umgesetzt werden.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs sind u. a. die Koordinierung von Nachsorgemaßnahmen mit 460.200 Euro sowie die Förderung der Fortbildungseinrichtungen für Gutachten in Eickelborn veranschlagt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Mittel, die uns im Haushaltsplan in der Landesgesundheitspolitik zur Verfügung stehen, helfen und leisten einen wesentlichen Beitrag, das qualitative Niveau unserer gesundheitspolitischen Versorgung der Patienten und Patientinnen zu sichern. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen zum Einzelplan 11 nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Einzelplan 11** entsprechend der **Beschlussempfehlung in Drucksache 13/3311**. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition so **angenommen**. Ich bedanke mich.

Ich rufe **Nummer 5** auf:

Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei

Dieser Einzelplan umfasst die Teilbereiche a) Ministerpräsident und Staatskanzlei, b) Landesplanung, c) Europaangelegenheiten und d) Medien. Dazu gibt es die **Beschlussempfehlung 13/3302**.

Ich eröffne die Beratung zum Teilbereich